

Finanzausschuss
Wortprotokoll

131. Sitzung

Berlin, den 25.05.2009, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung
(Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz)

BT-Drucksache 16/12852

Beginn: 9.31 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 131. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages. Ich begrüße Sie hier sehr herzlich. Ich muss mich leider entschuldigen, dass wir Ihnen den wunderschönen Blick nicht ermöglichen können. Man hat den Saal eigentlich genau an diese Stelle platziert, um Ihnen den Blick auf den Reichstag, auf die Spree zu ermöglichen. Aber die Sonne scheint an diesem Tag so wunderschön. Genau das ist wohl auch das Problem, weshalb der Sichtschutz so gestaltet wurde.

Ich begrüße die Experten, die heute ihren Sachverstand für die Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung“ - kurz Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz - zur Verfügung stellen. Viele Sachverständige konnten davon Gebrauch machen, andere - auch wegen der Kurzfristigkeit - nicht, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen. Sie sind verteilt, auch an die mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse und für die Bundesregierung Frau Staatssekretärin Nicolette Kressl und Herrn Abteilungsleiter Florian Scheurle. Des Weiteren begrüße ich die Fachbeamten des Finanzministeriums. Herzlich willkommen! Ich begrüße auch die Vertreter der Länder, soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien. Im Hauskanal 1 überträgt das Parlamentsfernsehen diese Anhörung. Eine Live-Übertragung erfolgt über das Internet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in die Beratungen eintreten, noch eine Bemerkung:

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ist ein Fachausschuss, der zu Themen und Gesetzentwürfen aus den Bereichen Geld, Kredit und Steuern viele öffentliche Anhörungen durchführt und auch in dieser Legislaturperiode wieder durchgeführt hat, zu denen Sachverständige - Sie, meine verehrten Damen und Herren - regelmäßig eingeladen werden, um dem Parlament, den Mitgliedern des Ausschusses, Hinweise und Anregungen für unsere Sacharbeit zu geben. Auch für die heutige Anhörung haben die Fraktionen davon Gebrauch gemacht, Sachverständige zu benennen, die der Vorsitzende zu der Anhörung einladen möge. Der Vorsitzende folgt grundsätzlich den Einladungswünschen der Fraktionen und macht auch von sich aus weitere Vorschläge für die Einladung. Selbstverständlich steht es im Belieben der Eingeladenen, ob sie der Einladung folgen, folgen können, oder ob sie - aus welchen Gründen auch immer - von einer Teilnahme absehen. Um es noch deutlicher zu formulieren: Einladungen des Finanzausschusses zu öffentlichen Anhörungen sind Einladungen, aber keine Vorladungen. Wir sind hier nicht bei Gericht und auch nicht in einem parlamentarischen

Untersuchungsausschuss, zu dem man kommen muss, wenn man geladen wird. Ich wollte dies nur sagen, nicht dass sich da irgendwo irgendwelche falschen Töne einschleichen. Und selbstverständlich haben wir auch dafür Verständnis, wenn der eine oder andere zu dem heutigen Termin nicht persönlich erscheinen kann. Die Einladungen werden den meisten auch erst vor wenigen Tagen zugegangen sein. Das ist bedauerlich, war aber angesichts des kurzen Zeitlaufs nicht anders machbar. Andererseits haben wir mit vielen von Ihnen, wenn auch nicht diesen Gesetzentwurf, so doch das Thema einschließlich eines Vorläufers dieses Gesetzentwurfs, bereits vor kurzem in der öffentlichen Anhörung am 25. März erörtert. Das Protokoll der dreistündigen Anhörung ist allen zugänglich.

Thema der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, mit dem die Bundesregierung ermächtigt werden soll, bestimmte steuerliche Regelungen ganz oder zum Teil nicht anzuwenden, sofern Nachweispflichten nicht erfüllt werden, wenn Geschäftsbeziehungen zu Personen oder Personenvereinigungen in Staaten oder Gebieten bestehen, die die Standards der OECD zum Auskunftsaustausch in Steuersachen nicht akzeptieren. Gemäß Artikel 4 wird der Bundesregierung die Befugnis übertragen, mit Zustimmung des Bundesrates per Rechtsverordnung die Regelungskomplexe der Artikel 1, 2 und 3 nach den jeweiligen Erfordernissen aufeinander abzustimmen. Noch heute wird die Koalition über den weiteren Zeitplan dieses Gesetzgebungsverfahrens beraten. Wir wollen die Anhörung bis ca. 12.00 Uhr nach dem System des Finanzausschusses - höchstens zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige - durchführen. Ich bitte die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen, immer zunächst zu sagen, an wen sich die Frage richtet. Die Fraktionen bitte ich, mit die Namen der Fragesteller zu melden. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Die Anhörung wird mitgeschnitten. Ich darf bitten, dass dieses Verfahren beachtet wird. Ich bitte, die Mikrofone zu benutzen und am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten.

Ich beginne mit der Runde, in der alle Fraktionen zu Wort kommen. Ich beginne zunächst mit dem Kollegen Otto Bernhardt, dem finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Bitte schön, Kollege Otto Bernhardt.

Otto Bernhard (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, und zwar an die Bundessteuerberaterkammer und den BDI. Der Referentenentwurf zu dem jetzt vorliegenden Kabinettsentwurf ist allgemein in der Wirtschaft auf starke Kritik gestoßen. Das hat nicht zuletzt dazu geführt, dass es erhebliche Veränderungen vom Referentenentwurf zu dem jetzt vorliegenden Entwurf gegeben hat. Meine Frage: Können Sie mit dem jetzt vorliegenden Kabinettsentwurf leben oder gibt es Punkte, die aus Ihrer Sicht noch zwingend verändert werden müssten? So weit meine Frage.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Otto Bernhardt. Ich beginne gleich bei der Bundessteuerberaterkammer, bei Ihnen, Herr Dr. Hartmut Schwab. Bitte schön, Herr Dr. Schwab.

Sv Dr. Schwab (Bundessteuerberaterkammer): Herr Vorsitzender, Herr Bernhardt, vielen Dank für Ihre Frage. Vorweg möchte ich sagen, dass die Steuerberaterkammer ausdrücklich zielgerichtete Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verhinderung von Steuerhinterziehung unterstützt. Steuerhinterziehung ist für uns kein Kavaliersdelikt, sondern echtes kriminelles Verhalten, gegen das entschieden vorgegangen werden muss. Das zur Einleitung. Wir haben die Änderungen im Regierungsentwurf ausdrücklich begrüßt, und im Großen und Ganzen können wir, so kann ich hier sagen, mit diesem Gesetzentwurf leben, wenn gewisse Änderungen zum Tragen kommen. Es ist für uns eine echte Erleichterung, dass kein Generalverdacht mehr für Personen gegeben ist, die mit sog. Staaten auf der schwarzen Liste in geschäftlichen Beziehungen stehen. Mit den Mitwirkungspflichten sind wir im Prinzip einverstanden. Die Sache ist aber die: Wir haben aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt und wünschen uns, dass diese Mitwirkungspflichten bestimmten sind. Wir haben ein echtes Problem, dass wir unserem Mandanten in unsere Beratungspraxis sagen müssen, wo, wann und zu welchem Zeitpunkt welche Mitwirkungspflichten gemacht werden und vorbereitet werden müssen. Hier fehlt es uns noch an einer konkreten Ausgestaltung dieser Mitwirkungspflichten. Im Prinzip können wir erst dann sagen, ‚Wir können damit zurechtkommen!‘ oder ‚Wir können nicht damit zurechtkommen!‘. Die zweite Frage ist die, dass wir natürlich begrüßen, dass zunächst einmal von allen internationalen und bilateralen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und ausgeschöpft wird, auf dieser Basis zu einer Lösung zu kommen. Es wird ausdrücklich von uns befürwortet, dass das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz nicht sofort angewendet werden soll, sondern den bislang unkooperativen Staaten die Gelegenheit gegeben wird, Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Erst wenn die internationalen Bemühungen erfolglos bleiben, dann sollen eventuelle Sanktionen im Inland in Kraft treten. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken, Herr Dr. Schwab. Ich gebe jetzt an den Bundesverband der Deutschen Industrie weiter, Herr Roland Franke. Bitte schön, Herr Roland Franke.

Sv Franke (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Nach unserer internen Verteilung wird heute bis auf weiteres Herr Salzmann diese Fragen beantworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Lars Salzmann, bitte schön.

Sv Salzmann (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen das Gesetz in der jetzigen Fassung noch als sehr kritisch an, weil es für die Praxis nicht anwendbar ist. Es sind sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten. Wenn man fragt, wenn man von den Unternehmen gefragt wird ‚Was sind denn die konkreten Folgen, wenn irgendwelche Bedingungen nicht erfüllt werden?‘, dann guckt man in das Gesetz und weiß auch nicht weiter. Da wird nur gesagt, ‚Es ist möglich, dass der Betriebsausgabenabzug eingeschränkt wird!‘. Unter welchen Voraussetzungen? Das bleibt alles offen, bleibt der Rechtsverordnung vorbehalten. In der jetzigen Form ist es also für die Wirtschaft noch eine Blackbox und führt zu einem immer weniger kalkulierbaren Steuerrecht, was dann auch nicht gerade das Vertrauen in den Steuergesetzgeber erhöht. Von daher: In der jetzigen Fassung sehen wir dieses Gesetz sehr kritisch, weil es für die betriebliche Praxis nicht handhabbar ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Salzmann. Jetzt kommen wir zur nächsten Fragestellung. Sie kommt aus den Reihen der Sozialdemokratie. Es ist der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Kollege Joachim Poß. Bitte schön, Kollege Joachim Poß.

Joachim Poß (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Verschiedene Stellungnahmen, die uns schriftlich vorliegen, aber auch das, was wir vorhin gehört haben, erwecken den Eindruck, dass wir es heute Morgen, hier im Finanzausschuss mit einem Phänomen der Vergangenheit zu tun haben, nachdem diverse Steueroasen ihre Bereitschaft zur Kooperation erklärt haben - teilweise auch, wenn ich mich richtig erinnere, hier im Rahmen einer Anhörung - und die OECD aktuell keinen Staat mehr auf ihrer sog. schwarzen Liste führt. Von daher möchte ich Prof. Jarass und Herrn Herrmann von der OFD Koblenz fragen, wie Sie das beurteilen, ob das Problem der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung eigentlich schon im Vorfeld des zweiten Weltfinanzgipfels im April 2009 grundsätzlich gelöst wurde und die Koalitionsfraktionen, die diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, also einfach die Umsetzung der politischen Zusagen abwarten sollten. Das klang auch vorhin schon an.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Joachim Poß. Ich beginne gleich mit Ihnen, Herr Prof. Dr. Lorenz Jarass. Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank. Ich glaube, wir müssen da zwei Bereiche unterscheiden: Der eine Bereich ist Steuerhinterziehung durch Privatpersonen und der andere Bereich ist Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung oder etwas in diesem Graubereich liegendes durch Unternehmen. Bei Privatpersonen hat der Prozess Zumwinkel deutlich gezeigt, dass es heute für Privatpersonen höchst rentabel ist, Steuern zu hinterziehen. Sie haben selber gesehen: Eine Million Steuerhinterziehung, eine Million Steuerstrafe, d. h. vom Erwartungswert - rein statistisch gesehen - rechnet es sich für jeden, der Steuer hinterzieht, wenn er mit einer

Aufdeckungswahrscheinlichkeit von 50 Prozent oder weniger rechnet. Und wir alle wissen: Die Aufdeckungswahrscheinlichkeit ist bei gegebenem Rechtssystem vielleicht einige Promille. D. h., wir haben zwei Möglichkeiten, wie wir hier vorgehen: Entweder wir verschärfen die Strafen drakonisch. Wenn Herr Zumwinkel eingesperrt worden wäre, dann bräuchten wir wahrscheinlich diesen Teil für Privatpersonen nicht, denn dann würden die Ehefrauen der potenziellen Steuerhinterzieher dafür sorgen, dass ihr Mann nicht eingesperrt wird. Das ist der erste Punkt. Der zweite ...

- Heiterkeit -

Sv Prof. Dr. Jarass: Das ist ganz klar: Der Freispruch, der de facto Freispruch von Herrn Zumwinkel ist letztendlich eine Maßnahme ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Jeder hat so seine eigenen Erfahrungen. Aber das ist jetzt nicht das Thema. Prof. Jarass, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Jarass: D. h., wir müssen, wenn wir die Strafverschärfung so wie in den USA nicht wollen, dass nämlich nachhaltige Steuerhinterzieher definitiv eingesperrt werden - offensichtlich ist der Gesetzgeber derzeit dazu noch nicht bereit, vielleicht der Bundesfinanzhof in ersten Ansätzen -, müssen wir die Aufdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen. Und die Aufdeckungswahrscheinlichkeit können wir mit zwei Maßnahmen erhöhen, die genau hier in diesem Gesetz vorgesehen sind: Nämlich zum einen erweiterte Mitwirkungspflichten. Denn wenn der Einzelne all seine Transaktionen offenlegen muss, hat Herr Ondracek bei der Prüfung natürlich sehr viel bessere Möglichkeiten, eventuelle Missstimmigkeiten aufzudecken, als wenn der potenzielle Steuerhinterzieher oder tatsächliche Steuerhinterzieher nichts offenlegen muss. Der zweite Punkt - und insbesondere das ist in der Öffentlichkeit diskutiert worden, muss aber mit dem ersten Punkt zusammen gesehen werden - ist: Wenn man einen konkreten Verdacht geschöpft hat, dass Steuerhinterziehung vorliegen könnte, dann muss man die anderen Länder veranlassen, zu kooperieren. Diese Kooperation wird man nur dann erreichen, wenn man den anderen Ländern Maßnahmen nahelegt, die den anderen Ländern wehtun. Denn warum sollen kleine Länder - wir haben hier Vertreter der Schweiz und Österreichs da, aber auch Jersey, Guernsey, Londoner Finanzplatz u. ä., die auch massiv Steuerhinterziehung unterstützen - warum sollen diese Länder kooperieren, wenn man ihnen nichts androhen kann. Deshalb habe ich hier auch deutlich gemacht: Verbesserte internationale Zusammenarbeit erfordert Drohpotenzial. Dieses Drohpotenzial ist genau durch diesen Gesetzentwurf gegeben. Deshalb begrüße ich persönlich es auch sehr, dass die Einzelheiten durch Verordnung festgelegt werden. Denn wenn sie es im Gesetz festlegen, dann ist doch klar, wie das ausgeht. Die internationalen Steuerberatersozietäten sind so hervorragend ausgestattet und haben die Besten des Jahrgangs in ihren Reihen, die werden

immer einen Schritt vor der Steuerverwaltung sein. Deshalb muss ganz klar sein: Der deutsche Gesetzgeber macht hier einen richtigen Schritt, indem er jetzt ganz klar erklärt, ‚Ihr könnt euch Steuervermeidungsstrategien überlegen wie ihr wollt. Wir werden im gleichen Moment, in dem wir diese Steuervermeidungsstrategien aufdecken, Gegenmaßnahmen ergreifen. Das heißt, ihr werdet immer nur einen ganz kurzfristigen Vorteil haben.‘ Deshalb glaube ich, dass dieses Gesetz, insbesondere was im internationalen Bereich relevant ist, eben nicht Deutschland isoliert, sondern die Länder und die Institutionen isoliert, die sich nicht an internationale Vereinbarungen halten. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Prof. Dr. Jarass. Jetzt: Herr Klaus Herrmann von der Oberfinanzdirektion Koblenz. Bitte schön, Herr Herrmann.

Sv Herrmann (Oberfinanzdirektion Koblenz): Vielen Dank. Ich glaube, das Problem der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung ist nicht gelöst und wird so kurzfristig auch nicht zu lösen sein. Aber ich glaube, dass das Gesetz, dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Ich meine auch, gemeinsam mit Herr Prof. Jarass, die Aufdeckungswahrscheinlichkeit ist ein ganz wichtiges Moment und die steigt einfach dadurch, dass sich die Ermittlungsmöglichkeiten und die Mitwirkungspflichten ein bisschen annähern und ein bisschen verbessern. Es werden einfach Lücken geschlossen zwischen den Ermittlungsmöglichkeiten im steuerlichen Bereich durch die Innendienste und durch die Prüfungsdienste gegenüber den Ermittlungsmöglichkeiten im strafrechtlichen Bereich. Das Gesetz hat mehr Auswirkungen auf den Bereich der steuerlichen Ermittlungsdienste, weniger auf die strafrechtliche Steuerfahndung. Wir stellen damit auch ein Stückweit die Chancengleichheit her. Der Steuerpflichtige kann viel leichter ins Ausland gehen, Unsere Ermittlungsmöglichkeiten im Ausland sind einfach von der Chancengleichheit viel schwächer. Ich sehe auch kein Problem darin, dass wir die Individuen angehen. Eigentlich haben wir bei Steuerhinterziehung, die im Ausland ansetzt, zwei Seiten einer Medaille: Einmal bei den Unternehmen, die da tätig sind, aber auch bei den Personen. Und warum soll man die Personen nicht auch in Anspruch nehmen, wenn sich die andere Ermittlungsmöglichkeit im Ausland im Moment einfach als viel schwieriger darstellt. Ich glaube, als Verhaltenshinweis an die Steuerpflichtigen ist es der richtige Hinweis, wie man sich künftig verhalten soll.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Herrmann. Wir kommen zur Fragestellung aus der FDP-Fraktion. Es ist unser Kollege Dr. Volker Wissing. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön, Kollege Volker Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Zentralen Kreditausschuss und an Herrn Roth von der Schweizerischen Bankiervereinigung. Ich möchte gerne wissen, wie Sie die Notwendigkeit und die Zielsetzung des

Gesetzentwurfs beurteilen, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort der Bundesrepublik Deutschland.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Volker Wissing. Kollege Volker Wissing ist Obmann der FDP-Fraktion im Finanzausschuss. Zunächst geht die Frage an den Zentralen Kreditausschuss. Jetzt muss ich mal schauen. Wer macht es? Ich probiere es bei Ihnen, Herr Manfred Materne. Bitte schön.

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aber Herr Dr. Tischbein ist im Augenblick Federführer.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Dr. Tischbein, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte zunächst an einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Dezember 2008 erinnern. Er hat beschlossen, dass in international, kooperativ angelegten Verhandlungen Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu entwickeln sind. Das ist der richtige Weg, den wir auch unterstützen. Der hier vorgeschlagene Weg, den wir heute diskutieren, einseitige Maßnahmen, nationale Maßnahmen zu ergreifen, halten wir für den falschen Weg. In einer globalisierten Welt müssen die Probleme in bilateralen Verhandlungen mit den Partnern, mit den internationalen Staaten gelöst werden. Unkooperatives Verhalten ausländischer Staaten darf nicht dazu genutzt werden oder zum Anlass genommen werden, Bürger unter den Generalverdacht zu stellen, dass sie Steuerhinterziehungen begehen oder steuerschädliche Praktiken anwenden. Andernfalls nimmt der Staat seine Bürger dafür in Haftung, dass er es selbst nicht schafft, mit unkooperativen Staaten entsprechende Regelungen zu vereinbaren. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen - Herr Poß hatte vorhin erwähnt, es hätte sich nichts getan. Dem ist nicht so! -, es liegen aktuell zwei Richtlinienvorschläge der Europäischen Union vor, ein Amtshilfeabkommen und ein Abkommen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Verwaltung, das insbesondere dazu dient, die Besteuerungsgrundlagen grenzüberschreitend, in gemeinsamem Handeln abzustimmen, d. h. verbesserte Informationen zu beschaffen, damit die Besteuerung hier, den deutschen Regeln entsprechend festgesetzt werden kann. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Er führt über grenzüberschreitende Verhandlung. Er mag langwieriger sein, aber er wird, darüber sind wir uns sicher, er wird erfolgreicher sein, weil die Bürger nur einen solchen Weg akzeptieren. Sie werden es nicht akzeptieren, wenn im Einzelfall Sanktionen verhängt werden, ohne dass konkrete Veranlassung durch das Verhalten der Bürger vorliegt. Damit komme ich zum entscheidenden Punkt: Wir sehen im Moment keine Erforderlichkeit für das entsprechende Gesetzgebungsvorhaben, nachdem die angesprochenen Staaten deutliche Signale gesetzt haben, dass sie in die entsprechende Richtung

gehen. Es handelt sich nach unserer Sicht der Dinge um ein Gesetz auf Vorrat, das wir ablehnen. Es ist eine Symbolpolitik, die in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen schädliche Rechtsunsicherheit schafft. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Antwort von Dr. Heinz-Jürgen Tischbein für den Zentralen Kreditausschuss. Jetzt gehen wir zur Schweizerischen Bankiervereinigung. Herr Urs Roth, Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Roth.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, zunächst für die Einladung und für die Gelegenheit, hier zu sprechen. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich hier mit Bezug auf das, was mein Vorredner gesagt hat, vollumfänglich anschließen. Ich möchte das nicht alles wiederholen. Ich möchte lediglich noch auf einige Dinge eingehen. Die Notwendigkeit, beispielsweise gerade auf die Schweiz, aber auch auf sehr viele, andere Länder einzugehen, sehe ich ebenfalls nicht gegeben. Ich denke ebenfalls, dass es sich hier um ein Gesetz auf Vorrat handelt. Die Schweizer Regierung hat - so wie auch andere Regierungen, die Länder vertreten, die derzeit auf der grauen Liste der OECD bzw. der G20 stehen - gesagt und ein Versprechen abgeliefert, dass sie in kurzer Zeit die Doppelbesteuerungsabkommen mit den Staaten revidieren, nachverhandeln werde, die daran interessiert sind. Gerade erst vergangene Woche hat die Schweizer Regierung präzisiert, dass sie bis Herbst oder bis zum Ende dieses Jahres die Voraussetzungen der OECD bzw. der G20 auch bezüglich der Anzahl der Abkommen, die hier revidiert werden sollen, erfüllt haben wird. Sie haben möglicherweise auch der Presse entnehmen können, in der vergangenen Woche hat die Schweizer Regierung ebenfalls bekanntgegeben, dass bereits einige Doppelbesteuerungsabkommen revidiert und entsprechend paraphiert worden sind, weitere sind in den Verhandlungen, wie beispielsweise mit den USA. Mit Deutschland sind bereits sog. exploratorische Gespräche zwischen den Steuerverwaltungen begonnen worden. Herr Scheurle ist, soweit ich das mitbekommen habe, hier der Gesprächspartner. Nun: Bezüglich der Notwendigkeit dieser Maßnahme habe ich mich geäußert. Bezüglich des Wirtschaftsstandorts - ‚Was können die Folgen sein?‘ -: Hier möchte ich natürlich einerseits sagen, zwischen der Schweiz und Deutschland bestehen sehr weitgehende wirtschaftliche Beziehungen. Auch wenn das Gesetz oder eine entsprechende Rechtsverordnung wohl nicht auf die Schweiz angewendet werden kann, nicht auf die Schweiz abzielen kann, weil wohl bis dahin die Verhandlungen abgeschlossen sein werden - Hoffentlich! -, bringt das Unsicherheit in die wirtschaftlichen Beziehungen. Insbesondere Unternehmen sind darauf angewiesen, langfristig planen zu können. Sie müssen sich auch darauf verlassen können, dass völkerrechtliche Verträge Bestand haben werden. Mit einer Drohung und der damit einhergehenden Verunsicherung können sie nicht leben. Das wird letztlich zu Konsequenzen bezüglich der Standortwahl führen. Hier möchte ich nur einige, wenige Zahlen anführen: Die Schweiz importiert 20 Prozent ihrer Waren und Dienstleistungen

aus Deutschland. Das Umgekehrte ist natürlich nicht im gleichen Umfang der Fall. Aber immerhin ist die Schweiz für Deutschland der neuntwichtigste Vertragspartner auf der Welt, also der drittwichtigste außerhalb der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten. Rund eine halbe Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten entweder bei deutschen oder schweizerischen Unternehmen in der Schweiz oder bei schweizerischen Unternehmen in Deutschland. Der Kapitalbestand der Direktinvestitionen schweizerischer Unternehmen in Deutschland beträgt etwa 50 Mrd. Euro. Das sind große Zahlen. Wenn man dann noch die Zahl der Unternehmen dazuzählt, die im jeweiligen Partnerland Tochtergesellschaften unterhalten, dann sind wir bei 1 000 Unternehmen Deutschlands in der Schweiz und 1 200 Unternehmen der Schweiz in Deutschland, die hier tätig sind und die in dieser Wirtschaftskrise, durch die wir hindurchgehen müssen, natürlich sehr wertvolle Beiträge an die jeweiligen Volkswirtschaften nicht nur der Schweiz, sondern auch Deutschlands leisten. Ich halte es für außerordentlich gefährlich, insbesondere in dieser Zeit ein Gesetz zu schaffen, das zusätzliche Unsicherheiten bringt und das damit auch letztlich den wirtschaftlichen Wiederaufschwung bis zu einem gewissen Grad einschränken kann. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das waren die Position der Schweizerischen Bankiersvereinigung von Herrn Urs Roth und die Antworten auf die Fragen des Kollegen Dr. Volker Wissing. Der nächste Fragesteller ist der finanzpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE., Kollege Dr. Axel Troost. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Vor meiner Frage nur noch zum zuletzt Gehörten: Wir reden ja gerade über das, was nicht in der Statistik steht. Das ist genau das Problem, nicht das, was Sie gerade angeführt haben. Meine Fragen gehen an Herrn Ondracek von der Steuer-Gewerkschaft und an Frau Uhl vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Einmal würde mich doch auch außerhalb der vorbereiteten Fragen interessieren, was Sie zur Stellungnahme des Kreditausschusses sagen. Also: Gibt es überhaupt Bedarf oder gibt es den nicht? Dann würde mich doch noch einmal eine Generaleinschätzung des Gesetzentwurfs interessieren, und zwar weniger mit ‚Geht in die richtige Richtung!‘, als mit ‚Wo sind aus Ihrer Sicht die Hauptschwächen?‘ und - weil man auch immer wieder den Hinweis hört, es werden OECD-Standards eingehalten, deswegen kann man von der einen Liste auf die andere Liste springen - ‚Ist das eigentlich ein ausreichendes Kriterium oder muss da nicht noch mehr erfolgen?‘.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Troost. Ich beginne jetzt bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herrn Dieter Ondracek. Bitte schön, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Herr Dr. Troost, für die Frage. Wenn man, wie es der Bundesfinanzminister zu Recht getan hat, international Druck macht, Steueroasen auszutrocknen, die Steuerhinterziehung im Ausland zu bekämpfen, dann

wird dieser Druck nur glaubhaft, wenn auch im Inland was geschieht. Dieser Druck hat bewirkt, dass sich Staaten, die bisher nicht kooperativ waren, kooperativ erklärt haben. Wenn wir nicht nachlegen mit irgendeinem Drohgesetz, wie der Name gefallen ist, dann kann man dieses erklären und hinterher trotzdem tun, was man bisher getan hat: Nämlich nichts! Dann läuft das alles ins Leere. Das Drohen macht also nur Sinn, wenn man dann auch im Falle der Zuwiderhandlung der Wohlverhaltensregelungen etwas tun kann. Deswegen ist das Gesetz als Drohgesetz notwendig und richtig. Es hat immer noch seine Schwächen, weil man dann eine Verordnung erlassen muss. Das hat Vorteile - ist gesagt worden -, hat aber auch Schwächen, weil man dann möglicherweise politisch nicht zu Potte kommt und die ganze Geschichte zerredet wird. Dann ist wieder eine Negativwirkung da, die wieder die Glaubwürdigkeit insgesamt in Frage stellt. Die Äußerung vom Zentralen Kreditausschuss ist angesprochen worden. Ich meine, wir sind jetzt in der Geburtsstagsphase unseres Grundgesetzes. Da ist jedem wieder bewusst geworden, wer denn der Staat ist, dass es kein anonymes Gebilde ist, sondern der Staat sind wir alle. Ich gehe mal davon aus, dass hier die Steuerehrlichen sitzen. Und die haben ganz einfach Anspruch darauf, dass die Unehrllichen an die Kasse geholt werden. Das hat nichts mit Generalverdacht zu tun, sondern es ist eine Verpflichtung des Staates, dass wir die holen, die sich vorbeidrücken, gesetzeswidrig vorbeidrücken und nicht zahlen wollen. Denn der Staat braucht zur Erfüllung seiner Aufgaben Finanzmittel. Wenn nur ein Teil zahlt, dann zahlt der eine Teil eben zu viel oder es können verschiedene Aufgaben nicht erledigt werden. Insgesamt ist es also eine staatsbürgerliche Verpflichtung, hier alles zu tun, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Nun ist auch gesagt worden, dass es schädlich ist. Wenn sich alle Staaten so verhalten, wie sie es angekündigt haben, dann ist kein Staat von diesem Drohgesetz negativ betroffen. Ich weiß gar nicht, was da für Schaden entstehen soll. Der Schaden entsteht nur dann, wenn man nicht kooperativ ist, wenn man anders handelt als man erklärt. Wenn das Gesetz - als einziges Gesetz, würde ich dann sagen - schon dadurch seinen Zweck erfüllt, dass es es gibt, dann wäre es ein Wundergesetz. Denn dann hätte es auch seinen Zweck. Wenn man ein Gesetz erlässt, das alleine bestimmte Drohungen ausspricht, die so fürchterlich sind, dass man die Untaten bleiben lässt, dann wäre es eigentlich das beste Gesetz, das jemals erlassen worden ist. Das muss man auch sagen. Es ist auch gesagt worden, dass man Dinge natürlich aufdecken und erkennen muss, und da haben wir bei der Steuerhinterziehung den besonderen Umstand, dass es in der Regel keinen Anzeigenden gibt. Wenn mir ein Auto gestohlen wird, dann gehe ich zur Polizei und melde den Diebstahl. Dann kann die Polizei ermitteln. Wenn jemand Steuern klaut, dann zeigt dies in der Regel keiner an, weil es im Geheimen geschieht. Das muss gesucht werden. Deswegen braucht es Mittel, Anfangsverdachte zu erlangen. Wenn ich im Strafverfahren bin, dann habe ich verschiedene Instrumentarien. Aber ich komme nur in Strafverfahren, wenn ich den Anfangsverdacht habe. Der Anfangsverdacht wird mir nicht geliefert, im Normalfall nicht geliefert. Es gibt Ausnahmen, dass uns CD-ROMs angeboten werden. Dann sieht man das Ausmaß, was im Dunkeln geschieht. Allerdings ist flächendeckend keine CD-ROM angeboten

worden. Mir liegt ein Schreiben aus Basel von Mitarbeitern einer großen Schweizer Bank vor, die detailliert auflisten, dass alleine bei dieser Bank 52 000 Tarnkonten eingerichtet worden sind, ganz bewusst, Tarnkonten mit Liechtensteiner Briefkästen, mit Panama SA, mit British Corporation auf den Kanalinseln u. ä., 52 000, wobei gesagt wird, diese Abteilung hat als Direktive ausgegeben, 1 Million pro Kunde einzusammeln und jeden Monat einen neuen Kunden zu werben. Wenn ich also davon ausgehe - 52 000 mal eine Million - haben wir schon 52 Milliarden alleine bei dieser Bank lagern, die hier zum Zwecke des Versteckens, des Tarnens mit Tarnadressen versehen worden sind, nicht unter Klarnamen. Dann ist der Schwachpunkt in diesem Gesetz, dass man an diese Tarnadressen auch mit diesem Gesetz nicht rankommt, wenn man nicht neue Möglichkeiten erlangt.

Zwischenruf: Alles deutsche Steuerzahler?

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Nach dieser Meldung, nach diesem Schreiben, das nicht namentlich unterschrieben ist, sondern mit ‚Mitarbeitern dieser Bank‘ betitelt worden ist, heißt es, dass ausdrücklich für Deutsche 52 000 und ein paar zerquetschte Konten eingerichtet worden sind. Ich kann diese Auflistung auch im Detail nennen, wenn es erlaubt ist.

Es sind: Liechtensteiner Stiftungen:	36 384,
Panama SA:	8 679,
British Virgin Islands Corporation:	6 463 und
Jersey Trusts:	1 256.

Wenn man das addiert, sind es über 52 000 und ein paar Zerquetschte, die für Deutsche eingerichtet worden sind, um hier Geld zu verstecken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war Dieter Ondracek von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Jetzt gehen wir zum Deutschen Gewerkschaftsbund. Die Fragestellung des Kollegen Dr. Axel Troost beantwortet Frau Dr. Susanne Uhl. Bitte schön, Frau Dr. Uhl.

Sve Dr. Uhl (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Aber wenn man die Zahlen von Herrn Ondracek hört, dann geht man fast davon aus, dass es noch mehr als die 100 Milliarden Euro sind, die jährlich am Steuerfiskus vorbeigehen, dass die Zahlen wahrscheinlich noch weit höher sind. Ich gebe, angesprochen auf den Zentralen Kreditverband und das, was hier immer wieder anklingt, zu, dass mit diesem Gesetz schon wieder so etwas wie der Untergang des deutschen Standorts prognostiziert wird. Ich kann es wirklich nicht so genau nachvollziehen, weil das Schlimmste, was dem Unternehmen passieren kann, ist, dass es nach deutschem Steuerrecht behandelt wird und bearbeitet wird. Das ist ja wohl nicht der Untergang des Abendlandes, sondern das ist ein sehr sicherer Rechtsrahmen, auf den man dann aus Ihrer Sicht zurückfällt. Aber das kann wohl bei den Unternehmensteuergesetzes, die wir heutzutage

in Deutschland haben, kaum begründen, dass erstens der Standort untergeht und dass zweitens Unternehmen tatsächlich überaus drangsaliert werden. Das passiert keinem mehr! Im Gegenteil: Sie werden wirklich richtig gut behandelt. Wir würden uns freuen, wenn sie nicht so gut behandelt werden. Ein ‚Gesetz auf Vorrat‘ war das Stichwort: ‚Man macht doch keine Gesetze auf Vorrat!‘ Doch! Herr Ondracek hat schon ausgeführt, da passiert schon Einiges im Vorfeld. Aber im Vorfeld ist jetzt schon so viel passiert, dass wir plötzlich leere Listen vor uns haben. Es gibt nämlich keine schwarzen Listen mehr, sondern nur noch graue. Die bestehen aus Ankündigungsmaßnahmen. Nun hat die Schweiz - Entschuldigung! Nicht die Schweiz, sondern der Vertreter der Schweizer Bankiersvereinigung - gerade erklärt, dass die Schweiz bis Ende des Jahres alles das tut, was sie jahrelang nicht getan hat. Das ist toll! Aber es gibt noch viel mehr Länder auf dieser grauen Liste, die wahrscheinlich nicht im nächsten halben Jahr dem nachkommen werden, was das OECD-Musterabkommen vorsieht, zumal - das muss man ja auch dazu sagen - die Abkommen, die DBAs, die die deutsche Bundesregierung schließt, auch nicht so toll sind. Es gibt neue DBAs mit Jersey und mit Isle of Man. Wenn man die liest, dann ist das eine Interpretation des Artikels 26 Musterabkommen, die unheimlich viele Wünsche offen lässt, wenn man tatsächlich an Steuergelder rankommen will. Auch da kann die deutsche Bundesregierung durchaus noch einiges tun, was die Auslegung von Artikel 26 und die tatsächliche Dingfestmachung von dem, was man erreichen will, angeht. Wenn also damit schon alles abgefeuert ist, was das Gesetz will, ist das auch nicht besonders viel, muss man leider sagen. Insofern hoffe ich natürlich, dass es kein Gesetz auf Vorrat ist, sondern ein Gesetz, das sich die graue Liste mit der Rechtsverordnung sehr genau anguckt und dann das Drohpotenzial verlängert. Es kann nicht sein, dass das jetzt, zu diesem Zeitpunkt schon ausgeschöpft ist. Ein Argument, das gerne vorgetragen wird und jetzt auch wieder vorgetragen wurde, ist der Verweis auf die internationale Ebene. Das ist völlig richtig! Das Beste, was man tun kann, ist, zu einem völlig dichten Abkommen auf internationaler Ebene und auf EU-Ebene zu kommen. In der EU, Sie haben es gehört, sind zwei Richtlinien in der Mache. Eine ist auch noch nicht schön genug! Die Zinssteuerrichtlinie könnte man durchaus noch einmal in diesem Verfahren nachbessern. Darauf habe ich schon einmal hingewiesen. In Folge dieser Zinssteuerrichtlinie, der ersten, ist jetzt ein Zeitpunkt erreicht, in dem man die anderen Ländern der Europäischen Union mit in den Austausch der Kontrollmitteilungen einbeziehen kann, weil nämlich die Vorbedingungen und das Junktim erfüllt sind, die in der Richtlinie stecken. All das kann man national noch wunderbar tun, ist da auch gedeckt. Verhandlungen auf internationaler Ebene sind schön. Aber ich neige, ich gebe es zu, immer noch in alter Tradition dazu, politikwissenschaftliche Vorlesungen zu halten. Aber hier kann man tatsächlich eine Strömung der Politikwissenschaft aufgreifen, die in der Politikwissenschaft weithin geteilt wird: Das ist die Theorie der Verhandlungen im Schatten der Hierarchie, wonach die dann besser funktionieren. Empirisch kann man das auch sehr deutlich nachweisen. D. h., wenn man nicht auch gelegentlich mal sagt, was man tut, wenn andere nicht kooperieren, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie kooperieren, denkbar geringer. Dafür gibt es leider genügend empirische

Nachweise, die man führen kann. Ich fände es schöner, wenn es anders wäre, wenn in internationalen Verhandlungen alleine das gute Argument zählen würde. Aber leider scheint die Welt so nicht zu sein. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist so eine Sache mit der Welt. Frau Dr. Susanne Uhl, vielen, herzlichen Dank. Jetzt kommt die Fragestellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der finanzpolitische Sprecher Dr. Gerhard Schick hat - natürlich zur Fragestellung, nicht zur Vorlesung - das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke und guten Morgen. Nein, Vorlesungen will ich nicht halten! Ich will eine kurze Vorbemerkung machen. Wir hatten angeregt, nachdem letztes Mal die Vertreter von Deutsche Bank und Commerzbank nicht in der Lage waren, selbst einfache Fragen zur Präsenz ihrer Institute in den Steueroasen zu beantworten - es scheint dafür nicht Prokura gegeben zu haben -, die Vorstände einzuladen. Sie sind der Einladung des Finanzausschusses nicht gefolgt. Ich möchte das hier einfach noch einmal zu Protokoll geben. Das ist eine Missachtung des Parlaments und - in Bezug auf eine Bank, die gerade mit 18,2 Mrd. Steuergeldern gerettet wird - ein Unding. Ich würde mir wünschen, dass die anderen Fraktionen und der Ausschussvorsitzende das entsprechend unterstützen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Zwischenruf: Der Ausschussvorsitzende hat zu Beginn der Anhörung einen entsprechenden Hinweis gegeben, dem Sie nicht folgen konnten, weil Sie später gekommen sind. Sie haben wieder das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung! Ich konnte da noch nicht hier sein. Ausnahmsweise war ich heute nicht pünktlich. Danke, dass Sie mein Anliegen schon im Vorfeld aufgegriffen haben.

- Zwischenruf Abg. Dr. Troost (DIE LINKE.):

Ganz so würde ich das nicht sagen! -

Vorsitzender Eduard Oswald: Nicht in dem von Ihnen erwähnten Sinne! Bitte schön!

- Heiterkeit -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann scheinen ja meine Bemerkungen immer noch richtig und notwendig gewesen zu sein. Danke für den allgemeinen Hinweis. Nun aber zu meiner Fragestellung - die geht an den Zentralen Kreditausschuss: Es scheint nicht möglich zu sein, für einzelne Institute etwas dazu zu sagen. Ich möchte jetzt aber für die deutsche Kreditwirtschaft wissen - und das gilt säulenübergreifend, deswegen ist der Zentraler

Kreditausschuss hier auch der richtige Ansprechpartner -: Können Sie uns hier ein Bild darüber geben, wie der Umfang der Präsenz der deutschen Banken in Steueroasen aussieht, wie viele Mitarbeiter in den entsprechenden Töchtern sind, wie die Relation der Erträge pro Mitarbeiter zwischen den Auslandstöchtern in Steueroasen im Verhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier in Deutschland tätig sind, ist? Es gibt Recherchen, die sagen, dass es ein Faktor 35 ist, um den die Erträge pro Mitarbeiter in den Steueroasen höher sind als hier. Das lässt entscheidende Rückschlüsse auf die Bedeutung dieses Geschäftsvolumens zu. Und: Ich kenne unter Experten nur die These, dass ohne eine Präsenz in Steueroasen und ohne das Geschäft mit der Steuerflucht das Geschäftsmodell auch deutscher, international tätiger Banken nicht denkbar ist, weil man dann nicht die entscheidenden Erträge hätte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das entweder bestätigen oder substantiiert widerlegen könnten. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist die Frage des Kollegen Dr. Gerhard Schick. Jetzt Herr Dr. Heinz-Jürgen Tischbein vom Zentralen Kreditausschuss.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Dr. Schick, ich muss Ihnen klar sagen, dass ich Ihnen diese Zahlen nicht liefern kann. Das wird Sie jetzt nicht wundern. Ich möchte aber vielleicht doch, um den Hintergrund der Frage auszuleuchten, ein paar allgemeine Bemerkungen machen - es ist eine Erfahrung, die wir im Bereich des Kreditgewerbes in den letzten zehn bis 15 Jahren mit besonderer Deutlichkeit gemacht haben: Es wäre uns Allen, die wir hier die deutschen, die in Deutschland ansässigen Kreditinstitute vertreten, am liebsten, wenn das Geld der Anleger allein in Deutschland angelegt würde - das mal hier als Aussage. Denn wir verdienen am meisten, wenn wir das Geld hier im Inland von den Anlegern einsammeln können und es hier verwalten und anlegen können. Es gibt aber Gründe für die Kunden, das Geld im Ausland anzulegen, und es sind nicht ausschließlich steuerliche Gründe. Es sind nicht die Gründe, Steuern hinterziehen zu wollen. Es gibt verschiedene Gründe, die außerhalb des Steuerrechts liegen - wenn ich die ganz kurz hier skizzieren kann, um deren Hintergrund auszuleuchten. Welchen Grund gibt es für einen Privatkunden, das Geld nicht in Deutschland, sondern im Ausland anzulegen? Es gibt Unterschiede in den Rechtssystemen, die sich auch in Anlageprodukten niederschlagen. Es gibt unterschiedliche Anforderungen an das Aufsichtsrecht. D. h., die Handlungsmöglichkeiten der Institute hängen von dem Rechtsrahmen, innerhalb dessen das Institut beheimatet ist, ab: Sitzprinzip. Es gibt entsprechende Anlagemöglichkeiten bei Fonds in Luxemburg und anderen Staaten, die eine für den Kunden gezieltere Anlagemöglichkeit in Risikoanlagen, wenn der Kunde das haben möchte, ermöglichen, als es hier möglich ist. Es gibt in Liechtenstein Vorteile, was das Vollstreckungsrecht anbelangt. Wenn ein Kunde also gerne Gelder aus dem deutschen Vollstreckungsrechtsrahmen heraushalten möchte, hat er einen Anlass, die Gelder nicht in

Deutschland, sondern in Liechtenstein anzulegen. Es gibt Kunden, die haben einen ausländischen Wohnsitz. Es gibt Kunden, die haben eine ausländische Immobilie. Alles das sind Gründe, entsprechende Kontoverbindungen, Bankverbindungen im Ausland anzulegen. Und es gibt, wenn ich noch auf die betrieblichen Anleger hinweisen darf, die allgemeine Erfahrung des Kaufmannes - damit kann ich dann auch die Brücke zu den Kreditinstituten schlagen -: Die Dienste werden immer an dem Ort angeboten, wo der Markt ist. D. h., wenn die Kunden ins Ausland gehen, im Ausland eine Wohnung haben, im Ausland eine Immobilie haben, im Ausland eine Tochtergesellschaft haben, dann müssen sie, als deutsches Kreditinstitut dort am Markt ihre Dienste anbieten, wenn sie den Kunden nicht verlieren wollen. Zum Ende muss ich mich noch einmal entschuldigen, dass ich keine Zahlen habe. Das tut mir Leid! Aber hätten wir die Frage vorher gehabt, hätten wir vielleicht dazu etwas sagen können. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nachdem Sie nur Einen gefragt haben, gebe ich Ihnen die Möglichkeit der Nachfrage. Bitte schön, Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum einen: So neu sind die Fragestellungen nicht! Ich habe sie bereits in der letzten Anhörung, bei der der Zentrale Kreditausschuss auch vertreten war, gestellt. Ich finde es schon interessant, dass es nicht einmal aggregiert irgendeine Vorstellung gibt. Sie sind hier als Sachverständiger für die Frage der Steueroasen und haben keinerlei Information darüber, wie die deutsche Kreditwirtschaft da eigentlich aufgestellt ist. Zweitens stelle ich fest, dass Sie die These, dass es ein bedeutender Teil des Geschäftsmodells ist, nicht widerlegen konnten und sich dazu auch nicht geäußert haben. Ich möchte noch einmal den Widerspruch bezüglich der kleinen Staaten, um die es geht, auflösen: Jersey, da ist ein großer Markt. Ja! Da sind ganz viele Deutsche ansässig. Vielleicht können Sie sagen wie viele? Auf jeden Fall ist doch die Präsenz von deutschen Banken in diesem Umfang auf Mauritius, Jersey, kleinen Inseln nicht mit dem dortigen Markt zu erklären. ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Und deshalb fragen Sie ...?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... Und zweitens würde mich interessieren, wie Sie den Widerspruch auflösen, dass auf der einen Seite immer gesagt wird, ‚Es geht um die Begleitung von Geschäftskunden und von dort mit Wohnort Ansässigen!‘, und der anderen Tatsache, dass es sich immer um Private Wealth handelt und dass auf jeder Homepage, die ich dazu gesehen habe, gezielt mit den attraktiven Steuergesetzen und den Bankgeheimnissen geworben wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Dr. Tischbein, bitte schön.

Sv Dr. Tischein (Zentraler Kreditausschuss): Danke schön, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Schick, ich hatte zwei Kundengruppen auseinandergelassen - die betrieblichen und die privaten - und habe einige Beispiele für Privatanlagen im Ausland, ohne einen Wohnsitz oder eine Immobilie zu haben, gebracht. Ich möchte darauf verweisen. Weitere Ergänzungen habe ich nicht zu machen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Bitte schön. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der CDU/CSU und ist der Obmann im Finanzausschuss, Kollege Leo Dautzenberg. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage auch an den Zentralen Kreditausschuss und an die Schweizerische Bankiersvereinigung richten und Sie bitten, es einmal an einem konkreten Fall - beispielsweise an der EU-Zinsrichtlinie - festzumachen, weil Kapitaleinkünfte einen Großteil des Hinterziehungstatbestandes darstellen sollen: Was lässt sich mit dem, was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, an dem, was bisher - ich muss es kritisch anmerken - mit der Zinsrichtlinie leider nur ein bisschen erreicht wurde, verbessern?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Ich beginne wieder beim Zentralen Kreditausschuss. Herr Dr. Heinz-Jürgen Tischbein, Sie sind heute sehr gefragt. Bitte schön.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Dautzenberg, eine ganz klare Antwort auf diese Frage fällt mir leichter als auf Fragen nach Zahlen, die ich nicht habe, zu antworten. Die EU-Zinsrichtlinie wird durch den Richtlinien-vorschlag, der gegenwärtig in Brüssel diskutiert wird, besser werden. Sie ist lückenhaft. Es werden gegenwärtig die Erträge bestimmter Finanzprodukte, die zinsgleich sind, aber nicht als Zins bezeichnet werden, nicht erfasst. Diese Lücke wird geschlossen. Es wird Verbesserungen bei Investmentanteilen geben, die sie entsprechend gestalten können, um den Dividendenanteil zu erhöhen, den Zinsanteil gering zu halten. Auch die sind bisher nicht im Richtlinienentwurf enthalten. Hier wird also ein geschlossenes System geschaffen, das die Chance bietet, zu tatsächlich gleichen Bedingungen im Inland Gelder anzulegen, die Gelder aus Sicht der Institute annehmen, im Inland und im Ausland, aus Sicht des Steuerstaates eine faire Chance, die entsprechenden Zinserträge der Besteuerung lückenlos zuzuführen. Aber einen Vorbehalt muss ich machen: Es genügt nicht, dass diese Richtlinie innerhalb der Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt, sondern es müssen auch die Vertragsstaaten und die assoziierten Gebiete zum gleichen Zeitpunkt in entsprechendem Umfang herangezogen werden. Lassen Sie mich vielleicht Ihre Frage zur Zinsrichtlinie zum Anlass nehmen, auf einen Punkt des Gesetzes hinzuweisen, der zeigt, dass das Gesetz, wie es heute zur Beratung vorliegt, noch nicht

hinreichend deutlich und klar ist: Es ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass auch Dividendenzahlungen eines ausländischen Unternehmens, das eine Ausschüttung tätigt, vom Anwendungsbereich der Abgeltungsteuer ausgenommen werden sollen, wenn der Bürger seiner Finanzverwaltung hier nicht entsprechende Auskunftsrechte - gedacht ist an die ausländischen Kreditinstitute, bei denen die Anteile verwaltet werden - einräumt. Jetzt muss man sich die Frage stellen - das ist nicht ohne Ausnahme formuliert -: Wenn diese Aktie eines Unternehmens, das - ich sage jetzt keinen Staat - im Staat X, der nicht das Abkommen nach Artikel 26 OECD unterschrieben hat, also nicht auskunftsbereit ist, ansässig ist, im inländischen Depot verwaltet wird, dann würde nach dem Gesetzentwurf die Dividende nicht der Abgeltungsteuer unterliegen. Der entsprechende Anteilseigner müsste seinem Finanzamt die Ermächtigung einräumen, gegenüber einem ausländischen Kreditinstitut bestimmte Fragen stellen zu dürfen. Es gibt aber kein ausländisches Kreditinstitut, weil der Anteil im Inland verwaltet wird. Wird der Anteil jetzt bei einem ausländischen Kreditinstitut verwaltet, würde diese Regelung greifen. Nur: Mit welcher Folge? Im schlimmsten Fall mit der Folge, dass die Besteuerung mit der Abgeltungsteuer nicht schon beim steuereinbehaltenden Kreditinstitut, sondern erst im Rahmen der Veranlagung erfolgt, also später, ob die Frage positiv oder negativ ausgegangen ist, würde dann keine Rolle spielen, also in der Veranlagung. Das zeigt schon ganz deutlich, dass hier eigentlich der Bürger als Faustpfand genommen wird, damit der Staat unkooperative Staaten dazu anhalten kann, Mitwirkungspflichten zu erfüllen, ohne dass sich bei der Besteuerung des Bürgers im Endergebnis etwas ändert. Das kann nicht der richtige Weg sein, hier Bürokratie und Unsicherheit zu streuen, ohne dass das Sachergebnis der Untersuchung am Ende ein anderes ist. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Jetzt geben wir zur Schweizer Bankiersvereinigung. Herr Urs Roth, Sie sind wieder gefordert. Bitte schön.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Dautzenberg, für die Frage. Die EU-Zinsrichtlinie: Die Schweizer Regierung hat bereits im letzten Dezember und wiederholt, dann später am 12. März mit der Ankündigung, den OECD 26-Standard umzusetzen, bekanntgegeben, dass sie bereit sein wird, mit der Europäischen Union über eine Ausweitung des Zinsbesteuerungsvertrags zwischen der Europäischen Union und der Schweiz Gespräche zu führen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Schweiz bereits heute eigentlich eine Kopie der EU-Zinsrichtlinie in einen Vertrag zwischen der EU und der Schweiz eingegliedert hat. Für uns gelten die ganz genau gleichen Regelungen, wie sie innerhalb der Europäischen Union gelten. Und ich denke, dass dies wohl auch die Richtschnur für künftige Verhandlungen sein wird, soweit und sobald sich die Europäische Union über eine Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie geeinigt hat. Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wird durch den Gesetzentwurf, den Sie debattieren, eine Verbesserung erzielt werden? Ich bin der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Ich möchte hierzu zwei

Dinge anführen: Einerseits ist es natürlich für ein Land wie die Schweiz nicht akzeptabel, dass auf der einen Seite ein völkerrechtlicher Vertrag über ein genau bestimmtes Thema abgeschlossen wird, und dass dann einzelne Länder, die auf der anderen Seite dieses Vertragspartners stehen, versuchen, einseitig Nachbesserungen zu erzielen. Ich frage mich, aber da kann ich mich nicht definitiv äußern, ich frage mich aber sehr, ob nicht durch ein Gesetz in Deutschland diese Zinsrichtlinie, die Kompetenz der Europäischen Union tangiert wird, und ob in dem Sinne ein deutsches Gesetz hier im Konflikt stehen würde mit dem EU-Recht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Leo Dautzenberg. Wir gehen wieder zur Sozialdemokratie. Dort ist Fragesteller der Kollege Lothar Binding, Berichterstatter aus der SPD-Fraktion. Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Vielen Dank. Ich richte meine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und an den BDI. Wir haben gelernt, dass politische Appelle, Steuer-senkungen in Deutschland, sogar ein Amnestiegesetz nicht gut funktioniert haben. Und mit dem Gesetz setzen wir auf automatischen Informationsaustausch, jedenfalls deutlich verbesserten Informationsaustausch zwischen den Ländern, denn wir wissen, dass Steuerhinterziehung häufig zwischen Müttern in Deutschland - ganz allgemein gesprochen, Banken oder Unternehmen - und Töchtern in Steueroasen funktioniert. Meine Frage bezieht sich auf einen Satz, den ich in der Unterlage vom BDI gefunden habe: ‚Die Nichtdurchführung eines sog. großen Auskunftsaustauschs nach Artikel 26 OECD-Musterabkommen, ist keineswegs ein geeignetes Kriterium für unkooperatives Verhalten eines Staates.‘ Welche Möglichkeiten sehen Sie, wenn dieser Informationsaustausch, der fehlende, kein hinreichendes Kriterium für unkooperatives Verhalten ist? Welche Möglichkeiten würden Sie sehen, um unkooperatives Verhalten zu definieren und anschließend zu ahnden?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Lothar Binding. Ich gebe Ihnen, Herr Dieter Ondracek, als Erstem das Wort. Bitte schön, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Danke schön, Herr Binding, für die Frage. Nichtkooperatives Verhalten ist immer nur an dem Vertrag, der geschlossen worden ist, abzulesen. Wie ich eben sagte, es gibt Amtshilfe, Rechtshilfe in bestimmten Fällen, die katalogmäßig festgehalten werden muss. Wenn sie erfüllt wird, dann hat man keine anderen Möglichkeiten. Ist auch nicht notwendig, denn dann sind die Regelungen ja so eingehalten worden, wie sie getroffen worden sind. Aber wenn sie nicht erfüllt werden, dann braucht man irgendetwas, was man noch zusätzlich nachlegen kann. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass man mit eidesstattlichen Versicherungen arbeiten kann. Das ist eine Möglichkeit. Parallel dazu kommt das Abtreten des Auskunftsrechts, das der Bürger selber hat, an die entsprechenden Geldinstitute zum Tragen. Hier sehen wir einen Schwachpunkt der Formulierung, da es hier nur

„Kreditinstitute“ heißt. Das greift nach unserer Meinung nicht weit genug, denn es sind oftmals verschiedene andere Einrichtungen wie Briefkastenfirmen oder andere Gebilde zwischengeschaltet. Dann habe ich kein Kreditinstitut, das ich fragen kann. Deswegen muss hier auf Finanzinstitute allgemeine ausgeweitet werden oder es muss ganz konkret ein Katalog genannt werden, der auch Trust, Stiftungen, Briefkästen u. ä. umfasst. Nur dann komme ich im konkreten Konfliktfall weiter. Also: Wenn die Kooperationsvereinbarungen eingehalten werden, dann ist es kein Problem, dann ist auch keiner negativ betroffen, dann halten sie sich an die Spielregeln. Aber wenn nicht eingehalten wird, dann braucht man irgendetwas Handgreifliches, um hier nachlegen zu können. Da wäre der Katalog, wie vorgesehen, schon richtig. Aber er muss erweitert werden nicht nur auf Kreditinstitute, sondern auch auf andere auskunftsgibende Gebilde.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Jetzt der Bundesverband der Deutschen Industrie, Herr Lars Salzmann. Bitte schön.

Sv Salzmann (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ich gebe hier einmal das Wort weiter an Herrn Franke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl, Herr Franke. Jetzt haben Sie das Wort.

Sv Franke (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank für Ihre Frage, Herr Binding. Worauf wir mit dieser Formulierung aufmerksam machen wollten, ist der Umstand, dass sich ein Teil der Maßnahmen, die in dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz beschrieben werden, auf das Verhältnis innerhalb von Konzerngruppen beziehen bzw. auf das Verhältnis von Stammhaus und Betriebsstätte im Ausland. D. h., das ist, wenn man es mal aufs Musterabkommen der OECD bezieht, der Anwendungsbereich von Artikel 7 bzw. Artikel 9. Da gibt es eben den Unterschied zwischen der sog. kleinen und großen Auskunftsklausel. Die große Auskunftsklausel würde hier sehr viel mehr abdecken. Aber schon die kleine Auskunftsklausel würde in diesen Fällen immer den entsprechenden Auskunftsaustausch garantieren, weil die kleine Auskunftsklausel auch schon alle Auskünfte ermöglicht, die zur Durchführung des Abkommens erforderlich sind. Eine Anmerkung würde ich gern noch zu der Frage, die Herr Dr. Schick vorhin gestellt hat, machen. Mir haben Unternehmensvertreter erzählt, dass sie sich, wenn sie - Herr Dr. Schick kommt auch gerade wieder, das trifft sich gut -, mir haben Unternehmensvertreter erzählt, dass sie sich, wenn sie z. B. in Indien investieren wollen, ein geeignetes Akquisitionsobjekt suchen und an den Eigentümer herantreten und dann immer wieder feststellen: In sehr vielen Fällen sind diese indischen Unternehmen an eine Gesellschaft in Mauritius gebunden. D. h., auch ganz seriöse deutsche Unternehmen kommen, wenn sie ihre Expansionspläne in Indien umsetzen wollen, gar nicht umhin, eine Gesellschaft, die auf Mauritius domiziliert, zu erwerben. Wie das

danach weitergeht, ist noch eine andere Frage. Aber man kommt davon jedenfalls erstmal so schnell nicht runter. Und da geht es nicht nur um eine Million oder zwei Millionen, sondern da geht es unter Umständen auch um Milliarden. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Roland Franke. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Lothar Binding. Jetzt kommt die Fragestellung aus der Fraktion von CDU/CSU, der Berichterstatter der Union, Manfred Kolbe, hat das Wort. Bitte schön, Kollege Manfred Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, als Parlamentarier habe ich selten ein Gesetzentwurf erlebt, der so viel in die Hand der Exekutive delegiert, also die Fülle unbestimmter Rechtsbegriffe, die dann letztendlich die Exekutive ermächtigen. Herr Prof. Jarass, da habe ich mich schon ein bisschen über Ihre Ausführungen, dass Sie das begrüßen, weil das alles so schnell geht, gewundert. Ich meine, dann könnten wir die Steuergesetzgebung generell dem Verordnungsgesetzgeber überlassen. Das wollen wir eigentlich nicht. Deshalb die Frage an die Bundessteuerberaterkammer und an den BDI: Wie beurteilen Sie diese Fülle unbestimmter, ausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriffe? Halten Sie dies verfassungsrechtlich für problematisch oder nicht? Denn: Uns allen - wir wollen ja die Steuerhinterziehung bekämpfen - ist nicht gedient, wenn wir dann vor dem Bundesverfassungsgericht landen und uns das Bundesverfassungsgericht erzählt, das verstößt alles gegen Artikel 80. Dann haben wir eigentlich nichts gewonnen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Manfred Kolbe. Bundessteuerberaterkammer, Herr Dr. Hartmut Schwab, Sie sind gefordert. Bitte schön.

Sv Dr. Schwab (Bundessteuerberaterkammer): Diese Frage wird Herr Schwenker, Leiter der Steuerabteilung, beantworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl. Herr Jörg Schwenker. Bitte schön.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Sehr geehrter Herr Kolbe, vielen Dank für die Frage. Wir haben es auch in unserer Stellungnahme ausgeführt. Wir haben als Anwender Bauchschmerzen mit zu vielen unbestimmten Rechtsbegriffen und auch mit der Rechtsverordnung. Das Bundesverfassungsgericht hat selber einmal in einer Entscheidung gesagt, dass Rechtsverordnungen die Ausnahme bleiben sollen und eigentlich das Parlament wesentliche Inhalte als Parlamentarier beschließen soll. Das ist nämlich eigentlich das Wesen der Gesetzgebung. Also: Rechtsverordnungen, die Ausnahme, und so viel wie möglich ins Gesetz. Insofern muss ich da Herrn Prof. Jarass widersprechen. Und: Man muss halt auch erkennen, was Inhalt, Zweck und Ausmaß einer solchen Rechtsverordnung ist. Das hat mein

Vorredner, Herr Dr. Schwab, hier schon einmal angedeutet: Da haben wir auch Probleme. Wir können aufgrund dieses Gesetzes noch nicht genau erkennen, was alles Inhalt ist und was hinterher alles erfüllt werden muss. Deswegen unsere Bitte: Wenn Sie als Gesetzgeber aktiv werden wollen, so viel wie möglich durch Gesetz regeln und die Rechtsverordnung als Ausnahme lassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Jörg Schwenker. Jetzt der Bundesverband der Deutschen Industrie, entweder Herr Franke oder Herr Salzmann oder eventuell beide. Wer macht das? Herr Salzmann, bitte schön.

Sv Salzmann (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich erstmal den Worten meines Vorredners nur anschließen. Ich habe mal gelernt, Gesetze müssen bestimmt sein - sowohl hinsichtlich der Begrifflichkeiten als auch hinsichtlich der Rechtsfolgen, die an das Gesetz geknüpft werden. Wenn man sich das Gesetz jetzt anschaut, gibt es eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen. Da heißt es dann: ‚eine Auskunftserteilung in einem vergleichbaren Umfang, wie es Artikel 26 erfordert‘ oder ‚die Bereitschaft‘. Das ist alles sehr stark auslegungsbedürftig und hat - sage ich mal - nicht Hand und Fuß. Aber auch die Rechtsfolgen bleiben gänzlich im Unklaren, wenn es da heißt: ‚Der Betriebsausgabenabzug wird eingeschränkt‘ oder andere Mechanismen greifen. Man weiß als Unternehmen nicht, unter welchen Voraussetzungen sich welche Rechtsfolgen ergeben. Wir sehen das als sehr problematisch an. Wir haben auch zu unseren Stellungnahmen zur Funktionsverlagerungsverordnung gesehen, wie es immer hin- und herging. Die Verwaltung ist mit einem großen Sprung gestartet, was die Wirtschaft nicht alles an Daten zusammenstellen soll. Das ist immer ein sehr problematisches Verfahren. Wir wünschen uns immer sehr, dass das Gesetz hinreichend klar formuliert ist. Von daher: Unser Wunsch ist, insoweit noch nachzubessern. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Manfred Kolbe. Nächster Fragesteller ist der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön, Kollege Hans-Ulrich Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Meine Frage geht an Herrn Prof. Jarass und an Herrn Herrmann. Sie beinhaltet einmal die heute schon mehrfach zum Ausdruck gekommene These, es handele sich hier um einen nationalen Alleingang, welcher daher den Finanzstandort Bundesrepublik Deutschland schwäche und daher auch mit unabsehbaren Konsequenzen für die entsprechenden Unternehmen verbunden sei. Ferner bitte gerade noch einmal aus der Sicht der Steuerfahndung um Erläuterung des Terminus „Vollstreckungsrahmen“. Wir haben hier soeben vom ZKA gehört, ein Vorteil der bisherigen Praxis oder der Anlage in Liechtenstein sei, dass

man dort einen anderen Vollstreckungsrahmen habe als in der Bundesrepublik Deutschland. Oder andersrum: Was verbirgt sich hinter diesem kryptischen Ausdruck „anderer Vollstreckungsrahmen“ zugunsten des deutschen Fiskus und zugunsten etwaiger Gläubiger, Verbraucherinnen und Verbraucher?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Dr. Krüger. Ich beginne bei Ihnen, Prof. Dr. Lorenz Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Krüger. Ich bin Ihnen besonders für diese Frage „Wirtschaftsstandort Deutschland“ dankbar, denn es ist jetzt schon mehrfach, in sehr allgemeinen Ausführungen von Herrn Roth von der Schweizer Bankiersvereinigung, aber auch von Herrn Dr. Tischbein, deutsche Bankenvertretung, zum Ausdruck gekommen, dass durch dieses Gesetz der Wirtschaftsstandort Deutschland und insbesondere auch der Bankenstandort Deutschland geschwächt wird. Es ist doch, wenn ich mir anschau, wo ein wesentlicher Teil meiner Studierenden hingeht, wenn sie fertig sind, ganz klar: Sie werden von deutschen Unternehmen angeheuert und gehen dann, soweit sie etwas mit Steuern oder der Finanzierungen mit Banken zu tun haben, sehr häufig in Länder, von denen man eigentlich gar nicht weiß, dass die so einen riesigen Bankensektor haben. Plötzlich stellt man fest, ‚Warum gehen die dort hin?‘: Weil die ganzen deutschen Banken dort in großem Umfang Dependancen haben. Und warum gibt es diese Dependancen? Weil es für die deutschen Banken einfach im Wesentlichen aus steuerlichen Gründen - auch aus regulatorischen Gründen, aber Wesentlichen aus steuerlichen Gründen - günstiger ist. Deshalb ist doch ganz klar, dass jede Maßnahme, die dazu führt, dass es für einen deutschen Steuerpflichtigen nicht mehr so interessant ist, sein Geld im Ausland verwalten zu lassen, den Wirtschaftsstandort Deutschland und vor allem den Bankenplatz Deutschland stärkt. Deshalb müssen wir - Herr Abgeordnete Kolbe, Sie haben es vorher angewendet - effiziente und systematische Maßnahmen ergreifen, dass derjenige, der sein Geld als deutscher Steuerpflichtiger anlegen will, nicht mehr vom deutschen Fiskus veranlasst wird, sein Geld im Ausland verwalten zu lassen. So ist es doch derzeit! Wir schimpfen doch immer und schlagen, prügeln auf die kleinen Länder. Aber ich finde, die beschweren sich in gewisser Weise zu Recht, wenn sie sagen, ‚Warum prügelt ihr uns? Ändert doch euer eigenes, dummes System endlich mal, nämlich dergestalt - und das ist ein erster entscheidender Schritt -, dass derjenige, der sein Geld im Ausland verwaltet, dazu nicht mehr vom Fiskus, vom deutschen Fiskus veranlasst wird!‘. Wenn dieses Gesetz kommt, dann wird der deutsche Wirtschaftsstandort gestärkt. Ich habe das hier in wenigen Zeilen dargestellt. Die Wirtschaftsverbände haben noch vor einiger Zeit geschrieben - sie schreiben es jetzt Gott sei Dank nicht mehr -: ‚Durch Steinbrücks Gesetzesvorhaben erleidet der Wirtschaftsstandort Deutschland erheblichen Schaden und Deutschland isoliert sich!‘ Nein! Genau andersrum ist es! Deutschland isoliert die Staaten, die sich nicht an internationale Vereinbarungen halten. Und jedes Land, das sich an internationale Vereinbarungen hält, wird davon nicht betroffen

sein. Jeder, der mit Ländern Handel treibt und Geschäftsbeziehungen unterhält und sein Geld anlegt, die sich den internationalen Standards unterwerfen, hat doch mit überhaupt keinen Nachteilen zu rechnen. Mit Nachteilen hat nur derjenige zu rechnen, der sein Geld primär aus steuerlichen oder aus regulatorischen Gründen im Ausland anlegt. Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen, bei dem wir ganz aktuell sehen, welche katastrophalen Auswirkungen diese bisherige Situation hat: Die Hypo Real Estate ist letztlich die DEPFA, ein Wiesbadener Unternehmen. 800 Mitarbeiter nach Irland verlegt, im Wesentlichen aus steuerlichen und regulatorischen Gründen. Und jetzt zahlt der deutsche Fiskus sozusagen dreifach: Nämlich zum einen hat er die Arbeitsplätze und die entsprechenden Einnahmen verloren, zum zweiten hat er die Bank verloren und zum dritten zahlt er jetzt die ganzen Defizite, die daraus resultieren, dass die regulatorischen Vorschriften nicht mehr eingehalten wurden. Deshalb kann ich nur nochmals sagen - und ich wundere mich sehr, muss ich sagen, über die Stellungnahme von Herrn Dr. Tischbein -: Alle Banker, mit denen ich am Frankfurter Bankenplatz spreche und abends ein Gläschen trinke, sagen ‚Endlich geschieht eine Maßnahme, dass der einzelne Geldanleger nicht mehr vom deutschen Fiskus veranlasst wird, sein Geld im Ausland zu verwalten!‘ ‚Endlich wird wieder der deutsche Bankenstandort durch diese und ähnliche Maßnahmen gestärkt!‘ Ich kann Sie nur nachhaltig ermuntern, dieses Gesetz so voranzutreiben. Und zur Verordnung - das habe ich vorhin schon gesagt -: Es ist erforderlich, dass man flexibler reagiert. Der deutsche Fiskus, die deutsche Finanzverwaltung muss jederzeit die Möglichkeit haben, flexibel auf neue Vorschläge, auf neue Entwicklungen zu reagieren. Und Herr Ondracek, was Sie vorhin gesagt haben, ist natürlich richtig: Wenn der Fiskus und vor allen Dingen der Gesetzgeber z. B. ab Herbst nicht bereit sein sollte, energisch so gegen Steuerhinterziehungen vorzugehen, wie es die bisherige Bush-Regierung in den USA gemacht hat - nämlich nicht nur über Steuerhinterziehung zu jammern und nichts gegen Bermuda und Delaware usw. zu unternehmen -, wenn der deutsche Gesetzgeber nicht bereit ist, gegen Steuerhinterziehung massiv vorzugehen, dann nutzt Ihnen auch ein Gesetz nicht, und die Verordnung kommt dann auch nicht. Das ist völlig richtig! Aber der prinzipiell richtige Schritt ist, flexibel, systematisch durch ein generell gehaltenes Gesetz zu reagieren, und dort entsprechende Möglichkeiten vorzusehen, Verordnungen kontinuierlich in dem Sinne anzupassen, dass jedem, der Steuerhinterziehung unterstützt - sei es ein Staat, sei es eine Bank, sei es ein Berater -, klar gemacht wird: Du kannst dir überlegen, was du willst. Wir werden im nächsten Schritt die Verordnung geeignet anpassen, sodass die Steuerhinterziehung sozusagen nicht zum Wirken kommt. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Prof. Jarass. Jetzt gehen wir zur Oberfinanzdirektion Koblenz. Klaus Herrmann. Bitte schön, Herr Herrmann, Sie sind gefragt.

Sv Herrmann (Oberfinanzdirektion Koblenz): Vielen Dank für die Frage. Was die Schwächung des Standorts angeht, kann ich mich eigentlich Herrn Prof. Jarass nur anschlie-

ßen. Besser kann man es nicht sagen. Denn, wenn man überlegt, würde durch eine Verbesserung der Bekämpfung der Steuerhinterziehung unser Standort geschwächt, dann müssten wir im Umkehrschluss sagen, wir stärken unseren Standort, wenn wir weniger gegen Steuerhinterziehung tun. Das kann eigentlich nicht Aufgabe sein, und das wird wohl auch niemand wollen. Dieser nationale Alleingang - ich habe es vorhin versucht, zu sagen - ist aus meiner Sicht ein Weg, wie man in dieses ganze Thema, das seit vielen Jahren vor sich hindümpelt, eine gewisse Beschleunigung reinbringt. Wir können natürlich mit internationalen Abkommen sehr viel erreichen. Wir werden sie auch ganz sicher brauchen und auch Vieles tun müssen. Aber es muss meines Erachtens auch durch nationale Vorschriften flankiert werden, um dem Steuerpflichtigen auch im Inland ein entsprechendes Signal zu geben und um vielleicht auch im Inland etwas flexibler und schneller reagieren zu können, als wir das bisher konnten. Zum Thema Vollstreckungsrahmen kann ich nicht viel sagen, weil Vollstreckung nicht mein Thema ist. Aber man weiß allgemein, dass Vollstreckung im Ausland relativ kompliziert und umständlich ist, sodass also die Idee oder die Intention, sein Geld ins Ausland zu bringen, um einen besseren Vollstreckungsrahmen zu kriegen, im Grunde genommen nur meinen kann: Ich schädige meine Gläubiger, indem ich mein Geld im Ausland in Sicherheit bringe. Ob das ein so hehres Ziel ist, das wir unterstützen sollen, da habe ich meine Zweifel. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben uns bei Ihnen zu bedanken. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Hans-Ulrich Krüger. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der CDU/CSU. Es ist der zuständige Berichterstatter, Kollege Dr. Hans Michelbach. Bitte schön, Kollege Hans Michelbach.

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Beland vom DIHK und an die Wirtschaftskammer Österreich, Herrn Prof. Dr. Pichler. Es geht darum, dass unser Wohlstand in Deutschland eng mit der Globalisierung verbunden ist. Mich interessiert die Wirkung auf Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten in Verbindung mit diesem Gesetz. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen wir der Bundesregierung die Möglichkeit geben, Wirtschaftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen und anderen Staaten ggf. steuerlich stärker zu belasten, wenn die Staaten die OECD-Standards nicht akzeptieren. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme des deutschen Gesetzgebers? Mit welchen Folgen ist zu rechnen, wenn das umgesetzt wird? Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Aufforderung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vor, wenn Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten eines sog. nichtkooperativen Staates unterhalten werden. Das ist auch eine sehr scharfe Maßnahme. Ist das letzten Endes im Sinne eines Exportweltmeisters?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Hans Michelbach. Ich beginne mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Frau Dr. Ulrike Beland. Bitte schön, Frau Dr. Beland.

Sve Dr. Beland (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Vielen Dank für die Frage, Herr Michelbach. Herr Vorsitzender, die Frage wird Herr Vogt beantworten, weil er das Gesetz bei uns betreut hat.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Vogt, Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Guido Vogt.

Sv Vogt (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Vielen Dank. Wir sind der Auffassung, dass Unternehmen schon jetzt mit der Betriebsprüfung genügend hinsichtlich ihrer Kapital- und sonstigen Transaktionen überprüft werden, sodass das Gesetz, jedenfalls was die Sicht der Unternehmen betrifft, für den Fiskus nur wenig wesentlich oder vielleicht weniger effektiv ist als die bisherige Rechtslage. Unternehmen sind bisher transparent, gerade in der Betriebsprüfung. Ich denke nicht, dass hierdurch mehr Aufdeckungspotenzial vorhanden ist. Insofern glaube ich auch, dass die Auswirkungen auf das Auslandsgeschäft der deutschen Unternehmen - plakativ - nicht wesentlich verschlechtert werden. Ich muss allerdings sagen, dass wir über die Verwendung von Rechtsverordnungen und unbestimmten Rechtsbegriffen unglücklich sind. Das sind die wesentlichen Punkte, die uns Bauschmerzen bereiten. Die müssen noch mehr konkretisiert werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Vogt. Jetzt ist die Wirtschaftskammer Österreich. Herr Prof. Dr. Herbert Pichler, gefragt worden. Sie haben das Wort. Bitte schön, Prof. Dr. Herbert Pichler.

Sv Prof. Dr. Pichler (Wirtschaftskammer Österreich): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich zuerst einmal für die Einladung bedanken, allerdings hinzufügen, dass uns diese Einladung erst am letzten Freitag und erst auf Nachfrage erreicht hat. Das ist der Grund, warum wir keine schriftliche Stellungnahme liefern konnten. Selbstverständlich bin ich gekommen, weil ich mich für diese Möglichkeit, hierzu aus unserer Sicht Stellung zu nehmen, bedanken möchte. Und zum Zweiten, als Vorbemerkung, ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir werden mit den beiden Postunternehmen ein ernstes Wort reden, warum hier die deutsch-österreichische Verbindung nicht geklappt hat. Trotzdem danke, dass Sie da sind. Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Pichler (Wirtschaftskammer Österreich): Als zweite Vorbemerkung möchte ich sagen, dass es von großem Interesse Österreichs, der österreichischen Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreichs ist, dass Deutschland die wirtschaftliche Schwäche, die Rezession möglichst rasch überwindet, weil Deutschland als Konjunkturlokomotive in Europa unverzichtbar ist, und zum Zweiten, weil es natürlich auch aufgrund der sehr engen Verflechtungen und der vielen freundschaftlichen und engen Beziehungen, die hier bestehen, im besonderen Interesse Österreichs liegt. Um über die wirtschaftlichen Verflechtungen nur einen Eindruck zu geben: Wir haben Warenimporte aus Deutschland von 40 Prozent, von über 40 Prozent der Gesamtquote, dazu natürlich die entsprechenden Dienstleistungen, die Beteiligungen der deutschen Seite in Österreich zwischen 1 300 und 1 500 Unternehmen und Direktinvestitionen in Österreich zwischen 25 Milliarden und 27 Milliarden, also auch in einem sehr hohen Ausmaß. Und noch das Zweite: In Österreich hat ein sozialdemokratischer Finanzminister und ein ÖVP-Staatssekretär in der großen Koalition im Jahr 1993 eine Kapitalertragsbesteuerung mit Abgeltungswirkung eingeführt, die ein Erfolgsmodell für Europa war, die besonders verwaltungsschonend und effizient war. Daher ist das etwas, das wir durchaus herzeigen können. Zum Gesetzentwurf selbst: Wir haben nach der Erklärung unseres Finanzministers nach einem Gespräch mit Ihrem Finanzminister davon auszugehen, dass Österreich die Grundsätze der OECD übernehmen wird. Es sind entsprechende Gespräche bereits vereinbart. Daher gehen wir davon aus, dass dieses Gesetz die erfolgreichen wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit Deutschland weder betreffen noch schwächen kann. Ich möchte aber schon auf einige Punkte aufmerksam machen: Es ist klar, dass das die Unternehmerschaft verunsichern muss, wenn so ein Gesetz beschlossen wird, das derart viele unpräzise Gesetzesformulierungen hat. Und in der heutigen Zeit, in der wir alle ganz einfach mit großem Interesse sehen müssen, dass es wichtig ist, Wirtschaftsimpulse zu setzen, ist das ein Akt, den ich Ihnen vielleicht zu bedenken geben möchte. Darüber hinaus möchte ich, glaube ich, nur an zahlreiche Expertisen, die es da gibt, anschließen: Das Erste sind einmal die verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir haben es von einigen Experten hier bei Ihnen gehört. Die Frage ist also, ob derart unbestimmte Gesetzesbegriffe für so weitreichende Sanktionen verfassungsrechtlich haltbar sind. Die Frage europarechtlicher Bedenken: Es ist hier natürlich von der Durchsetzung des Anspruches des Staates auf entsprechende Besteuerung gesprochen worden. Und ich darf Ihnen noch einmal sagen: Es ist völlig klar, Österreich hat hier eine ganz klare Linie. Wir wollen Steuerdelikte natürlich nicht unterstützen. Aber auf der anderen Seite habe ich hier in der Diskussion eigentlich noch nichts vom Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen von Kapitalverkehrsfreiheit gehört. Frage: Wie kommt das? Wie passt das zusammen? Und zum Dritten - Herr Roth hat das bereits erwähnt -: Wir gehen davon aus, ...

- Unruhe -

Sv Prof. Dr. Pichler (Wirtschaftskammer Österreich): Entschuldigung! Darf ich noch ...? Wir gehen davon aus, dass es natürlich im bilateralen Weg über Doppelbesteuerungsabkommen zu den entsprechenden Regelungen kommen soll, wobei die Möglichkeiten, dann derartige Abkommen einseitig abzuändern, sicherlich völkerrechtlich gewisse Probleme machen würde. Ich möchte noch einmal betonen, dass es selbstverständlich nicht österreichische Linie sein kann und ist, Steuerhinterziehung oder Steuerdelikte zu unterstützen, aber natürlich gehen wir von der Einhaltung rechtstaatlicher Prinzipien aus.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Prof. Dr. Herbert Pichler, für die Beantwortung aus Ihrer Sicht. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Hans Michelbach. Jetzt: Für die Sozialdemokraten Kollege Jörg-Otto Spiller. Kollege Jörg-Otto Spiller war langjähriger finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Bitte schön, Kollege Jörg-Otto Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an die Luxemburger Bankenvereinigung und an die Schweizerische Bankiervereinigung. Könnten Sie uns vielleicht einmal schildern, wie die Mitgliedsinstitute Ihrer Verbände kooperieren mit Finanzbehörden der Vereinigten Staaten von Amerika, wenn es um Erträge von in den USA Steuerpflichtigen geht, die Sie bei Mitgliedsinstituten Ihrer Verbände in der Schweiz und in Luxemburg erzielen? Und: Könnten Sie uns auch erklären, warum dieses Verfahren anders ist als bei Erträgen oder Steuerpflichtigen der Bundesrepublik?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Jörg-Otto Spiller. Ich beginne mit der Luxemburger Bankenvereinigung. Jean-Jacques Rommes, ich gebe Ihnen das Wort.

Sv Rommes (Association des Banques et Banquiers Luxembourg (ABBL)): Danke sehr, Herr Vorsitzender. Dank auch an die Abgeordneten, dass ich mich hier ausdrücken darf. Ich bin auch relativ spät eingeladen worden. Ich habe dazu eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Die ist hier - so ist mir heute Morgen berichtet worden - sehr spät eingetroffen, wird aber zu Ihrer Verfügung stehen. Es mag sein, dass das jetzt noch nicht der Fall ist. In dieser Stellungnahme erkläre ich eine Reihe allgemeiner Dinge, gehe allerdings nicht auf das QI-Agreement ein, das die Frage betrifft, die mir jetzt gerade gestellt worden ist. Erst einmal: Wir kooperieren natürlich mit verschiedenen Ländern auf der Ebene der Verträge oder der Abkommen, die wir mit diesen Ländern haben, das heißt, unsere Banken haben - wie übrigens alle Banken, nicht nur die luxemburgischen - Abkommen mit der amerikanischen Steuerbehörde, die bestimmte Transaktionen betreffen, die in den USA abgewickelt werden und die gleichzeitig US-Steuerbürger betreffen. Es betrifft in dem Sinne also nur Investitionen in den USA und ermöglicht es einem steuerpflichtigen US-Bürger nicht, in den USA zu investieren, ohne dass seine Steuerbehörde davon weiß. Darüber hinaus möchte ich nicht auf die Details eingehen, da ich die jetzt nicht so einfach vor mir habe und ich mir nicht bewusst war, dass

dies in diesem Rahmen ausgeführt werden soll. Ich möchte aber, weil das dieser Frage zugrunde liegt, sagen: ‚Weshalb machen wir das nicht mit anderen?‘ Nun: Wir haben natürlich mit anderen Staaten andere Abkommen. Wir haben ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland. Natürlich haben wir das! Wir haben europäische Verträge. Wir behalten Quellensteuer von deutschen Steuerbürgern, die Konten in Luxemburg unterhalten, ein und überweisen dieses Geld an die Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, wir sind nicht nicht-kooperativ, sondern - im Gegenteil -: Wir halten die Verträge ein. Und in dem Sinne können wir nur Verträge einhalten, wie sie bestehen, auf europäischer Ebene oder auf bilateraler Ebene. Danke sehr.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben Ihnen herzlich zu danken. Ich habe mich zwischenzeitlich erkundigt: Ihre Stellungnahme liegt vor und liegt mittlerweile auch vor dem Sitzungssaal aus.

Sv Rommes (Association des Banques et Banquiers Luxembourg (ABBL)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Eduard Oswald: Als Nächster war Herr Urs Roth, Schweizerische Bankiervereinigung, gefragt. Bitte schön, Herr Roth, Sie haben das Wort.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank und auch besten Dank, Herr Spiller, für die Frage. Die Ertragsbesteuerung ist bis zu einem gewissen Grad sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber den EU-Mitgliedstaaten ähnlich gelagert. Sie hat aber natürlich sehr viele Unterschiede, die schwergewichtig auf der Basis des jeweiligen Steuerrechts beruhen und selbstverständlich zweitens auf der Basis der entsprechenden Abkommen beruhen. Zur Frage der Besteuerung von Erträgen oder der Auskunftspflichten über Erträge gegenüber den USA: Hier schließe ich an das an, was Herr Rommes gesagt hat. Hier bestehen jeweils Verträge zwischen dem IRS, also der amerikanischen Steuerbehörde, und jeder einzelnen Bank. Das ist für die Schweiz der Fall, es ist aber auch für ungefähr 7000 andere Banken in 60 verschiedenen Ländern nicht anders. Es gibt eine Auskunftspflicht, sofern der amerikanische Steuerpflichtige gewisse Wertrechte oder Wertschriften in seinen Depots hält. Das sind aber ausschließlich US-Securities in der Definition der amerikanischen Steuerbehörden. Außerdem sind es US-Wertschriften, entweder ausgegeben von US-Firmen, oder aber Wertschriften, die in den USA gehandelt werden. Diese Auskunftspflichten bestehen, soweit der Kunde effektiv erklärt, dass er in dem Sinne vom Bankkundengeheimnis Abstand nimmt. Seine Alternativen sind: Entweder er hält zwar auch derartige Wertschriften, muss sich aber dann sehr hohe Quellensteuern abziehen lassen, oder aber er hält eben keine derartig definierten Wertschriften in seinen Depots. Nun: Die Ertragsbesteuerung in der EU, die kennen Sie selbstverständlich besser als ich. Ich kann hier noch einmal wiederholen, dass wir die

gleichen Regelungen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben, wie sie innerhalb der Europäischen Union gelten. Auch hier sind, wie Sie wissen, lediglich - in Anführungs- und Schlussstrichen - „gewisse Kategorien“ von Wertschriften, also Zinsprodukte - und nicht einmal alle Zinsprodukte - betroffen und es sind nur natürliche Personen betroffen. Hier kann ich einfach sagen: Einerseits ist ein Vorteil des Abkommens mit der Europäischen Union, dass dieses Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zwingend gilt. Das ist ein Staatsvertrag und die Banken haben keine Möglichkeit, von diesen Verträgen abzuweichen oder etwas anderes zu vereinbaren. Es hat zusätzlich den Vorteil, dass es eben für sämtliche Institute gilt und dass es für sämtliche EU-Mitgliedstaaten gilt. Das ist ein wesentlich breiteres Anwendungsfeld als im Anwendungsbereich zwischen Ländern. Aber ebenso hat es natürlich eine gewisse, etwas anders definierte Einschränkung bezüglich der Produkte, die darunter fallen. Was die Konsequenz ist: Der Kunde hat lediglich die Möglichkeit, entweder die Quellensteuer abführen zu lassen oder aber zuzustimmen, dass seine Informationen an sein jeweiliges Domizilland weitergegeben werden. Er hat aber sonst keine Möglichkeit, sich aus dem Bereich dieses Abkommens herauszubekommen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben uns bei Ihnen, Herr Roth, herzlich zu bedanken. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Jörg-Otto Spiller. Die nächste Fragerunde wird jetzt vom Kollegen Klaus-Peter Flosbach, Berichterstatter aus der Fraktion der CDU/CSU, eingeleitet. Bitte schön, Kollege Klaus-Peter Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine Fragen richten sich an den Bund der Steuerzahler und den Deutschen Steuerberaterverband. Mit diesem Gesetz können sog. anlasslose Außenprüfungen vorgenommen werden, wenn das Einkommen 500 000 Euro übersteigt. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme? Und: Mich interessiert Ihre Einschätzung, ob diese Grenze von 500 000 Euro angemessen ist? Und noch eine zweite Frage: Zukünftig kann auch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, wenn der Steuerpflichtige Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten eines sog. nicht-kooperativen Staates unterhält. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Kollege Flosbach. Ich beginne beim Bund der Steuerzahler und gebe Ihnen, Herr Reiner Holznagel, das Wort. Bitte schön, Herr Holznagel.

Sv Holznagel (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Danke für die Frage. Ich gebe die Frage an Frau Klocke weiter, die das Gesetz bei uns bearbeitet.

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Klocke, Sie haben das Wort.

Sve Klocke (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Vielen Dank. Ich möchte ganz kurz zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen, zunächst vielleicht zu der zweiten Frage: Das betrifft die Sache der eidesstattlichen Versicherung. Der Bund der Steuerzahler ist der Ansicht, dass die bisherigen Maßnahmen hier ausreichend sind, um hinreichend Steuerhinterziehung zu vermeiden. Wenn ein Steuerpflichtiger seine Angaben in der Steuererklärung macht und diese mit einer Unterschrift bestätigt, so kann er ausreichend strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, indem er nämlich nach § 370 der Abgabenordnung eine Steuerhinterziehung begeht, wenn die Angaben unvollständig oder unrichtig sind. Insoweit halten wir es für zweifelhaft, hier eine weitere Strafandrohung hinzuzusetzen, nämlich die nach § 156 StGB, die der eidesstattlichen Versicherung, zumal anzunehmen ist, dass derjenige, der bereit ist, eine Steuerhinterziehung zu begehen, auch bereit ist, eine falsche Versicherung an Eides statt abzugeben, denn die Versicherung an Eides statt hat eine geringere Strafandrohung. Insoweit sehen wir hier nicht die Notwendigkeit, eine solche Strafandrohung neu einzuführen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass diese Versicherung an Eides statt hier nur eingeführt worden ist, um eine weitere Schätzmöglichkeit zugunsten der Finanzbehörden einzuräumen. Nun zu Ihrer zweiten Frage: Die betrifft insbesondere den Bereich der Außenprüfung. Auch hier halten wir es nicht für zwingend erforderlich, weitere Maßnahmen einzuführen, denn bereits nach geltendem Recht können Außenprüfungen vorgenommen werden. Bislang sah das Gesetz in § 193 Abgabenordnung vor, auch bestimmte andere Steuerpflichtige, die nicht im unternehmerischen Bereich tätig sind, zu prüfen. Allerdings musste man hier besondere Voraussetzungen beachten, um eben den besonderen Anforderungen dieser Steuerpflichtigen gerecht zu werden: Man musste nämlich die Prüfungsanordnung begründen. Das halten wir auch nach wie vor für erforderlich, weil wir hier sehen, dass insbesondere bei privaten Kapitaleinnahmen möglicherweise auch der private Bereich tangiert ist. Wo möchte man hier eine Außenprüfung durchführen? Möglicherweise in den Privaträumen der Steuerzahler, weil die gar nicht über Geschäftsräume verfügen. Insoweit halten wir es hier für erforderlich, dass auch eine besondere Prüfungsanordnung ergeht, sodass der Steuerpflichtige weiß, was auf ihn zukommt. Wir möchten daher anregen, für diesen Bereich den bisherigen Geltungsbereich des § 193 Abgabenordnung beizubehalten oder zumindest, wenn Prüfungen mit Berührungspunkten in die Privatsphäre hinein erfolgen sollen, dass eine Begründung erfolgt. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben Ihnen zu danken. Jetzt geht es zum Deutschen Steuerberaterverband. Herr Norman Peters, ich probiere es bei Ihnen.

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband e. V.): Vielen Dank, bei mir sind Sie richtig. Anlasslose Betriebsprüfung mit der Grenze 500 000 Euro: Es steht sicherlich im politischen Ermessen, beides einzuführen. Die Frage ist, welche Vermutung dahintersteht: Nämlich dass Personen mit Einkünften mit über 500 000 Euro besonders umfangreich Steuern hinterziehen. Entsprechende Statistiken sind mir nicht bekannt. Insofern wird man vielleicht auch, wenn dann

mal später entsprechende Statistiken vorliegen, sehen, ob die Annahme, die wohl dahintersteht, richtig war. Wenn man denn als Parlamentarier diese Grenze ins Gesetz schreiben möchte - man möchte es ja erstmal im Rahmen einer Drohvorratsverordnungs-ermächtigung machen -, dann stellt sich die Frage, ob dieser Betrag vielleicht mehrere Perioden umfassen sollte. Einmalig 500 000 Euro zu überschreiten, ist vielleicht bei Veräußerungsgewinnen etc. denkbar. Insofern haben wir im Steuerrecht andere Grenzen, bei denen wir sagen, da muss die entsprechende Grenze zweimal überschritten werden. Darüber würden wir bitten, nachzudenken. Die Versicherung an Eides statt, wie sie in den neuen § 90 Abs. 2 Satz 3 Abgabenordnung reingeschrieben wird - erstmal -: Da haben wir insbesondere bezüglich der unbestimmten Tatbestandsmerkmale Bedenken. Man könnte z. B. den ersten Satz beginnen mit „Bestehen objektive Anhaltspunkte ...“. Man schreibt aber ins Gesetz „Bestehen objektiv erkennbare Anhaltspunkte für die Annahme, ...“. Das scheint mir ein weites Feld zu sein, wo man relativ viel konstruieren kann. Die Finanzverwaltung erhielte, wenn denn diese Gesetzesvorschrift in Kraft gesetzt wird, weitere Ermittlungsmöglichkeiten: Die Bevollmächtigung, sich Auskunftsansprüche sozusagen abtreten zu lassen und die Versicherung an Eides statt. Wenn man sich dem als Steuerpflichtiger nicht beugen wollte, gibt es die neue Zuschätzung in § 162 AO. Wir haben schon einen Schätzrahmen in der AO. Das muss allerdings an Grundlagen gebunden sein. Man darf nicht ins Blaue hinein schätzen. Ich weiß nicht, ob mit dem neuen Absatz 2 diese Basis verlassen werden soll. Klar ist die widerlegbare Vermutung - wenn Sie sagen, ich habe kein anderes Bankkonto oder ich habe überhaupt gar keine Geschäftsbeziehung in die Schweiz und will das aber nicht eidesstattlich erklären -: Sie können nichts widerlegen, was nicht da ist. Auch daran sollt man denken. Aber das hier ist in der Tat eine Keule, die der Finanzverwaltung in die Hand gegeben wird, die aber auch nicht wirklich sehr eng eingegrenzt ist. Dessen muss man sich bewusst sein. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Flosbach. Jetzt gehen wir zur Sozialdemokratie, Fragesteller ist wieder unser Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (SPD): Schönen Dank. Ich möchte noch einmal Herrn Roth von der Schweizerischen Bankiervereinigung fragen - ein bisschen in Ergänzung zu der Frage, die ich in der letzten Anhörung zu bestimmten Kontensystemen bei Schweizer Banken gestellt habe: Wir haben ja heute gehört, es gibt Tarnkonten. Ich wollte Sie bitten, mir zu erklären, wie eigentlich dieses System der Tarnkonten funktioniert. Wer richtet solche Tarnkonten auf wessen Veranlassung ein? Mit welchem Ziel? Und da die Schweiz selbst, als Staat kein Interesse hat, diese Tarnkonten zu haben: Wie geht die Schweiz dann gegen solche Dinge rechtsstaatlich vor? Das würde ich gern beantwortet haben. Ich habe eine zweite Frage an den Deutschen Steuerberaterverband: Die knüpft ein bisschen an die Stellungnahme von Ernst & Young an. Dort steht, dass in der Vergangenheit zur Steuerhinterziehung schon sehr

viel geschehen ist und exekutive Maßnahmen hinreichend sind und dass es deshalb keine Notwendigkeit gibt, Weiteres zu tun. Sie sagten eben, auch Ihnen wäre eigentlich unter dem Stichwort Steuerhinterziehung gar nicht viel bekannt. Vielleicht könnten Sie sich aber noch einmal an die Berichte des Bundesrechnungshofs erinnern, denn dort wird sehr intensiv darauf hingewiesen, wie stark Steuerhinterziehung von verschiedenen Akteuren vorgenommen wird - auch in unserem Land -. Und daran sind Steuerberater im Regelfall nicht total unbeteiligt, sondern die helfen gelegentlich mit, auf bestimmte Ideen zu kommen. Die Steuerberaterin schüttelt schon den Kopf, aber es soll trotzdem in Einzelfällen vorgekommen sein. Ich wäre Ihnen dankbar, zu erklären, warum wir nichts Weiteres tun sollen, obwohl wir Steuerhinterziehung beobachten, wenn Sie gleichzeitig sagen, eigentlich ist schon genug passiert.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das sind die Fragen des Kollegen Lothar Binding. Und ich beginne wieder bei Ihnen, Herr Roth. Bitte schön.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Binding, besten Dank auch für diese Fragen. Es gibt mir Gelegenheit, etwas in Bezug zu Tarnkonten zu klären. Wir haben am Anfang von Herrn Ondracek von einem Schreiben, das bezeichnenderweise anonym geblieben ist, gehört. Ich bitte Sie, dies auch als das zu behandeln, was es tatsächlich ist: Nämlich irgendetwas, was in die Welt gesetzt wird, hinter dem der oder die Betreffende nicht einmal stehen kann und von dem auch unsicher und unklar ist, woher es effektiv stammt. Nun zu Tarnkonten: Man sollte hier einmal unterscheiden. Wenn Sie unter Tarnkonten anonyme Konten verstehen, dann ist das etwas, was in der Schweiz mit Sicherheit nicht existiert. Es gibt keine anonymen Konten. Die Schweiz ist im Gegenteil sehr weitgehend führend bei der Identifikation von Kundinnen und Kunden, von wirtschaftlich Berechtigten, und das gilt für sämtliche Arten von Geschäftsbeziehungen. Selbstverständlich gibt es Trusts, in die Kundinnen und Kunden anlegen, selbstverständlich gibt es andere Gesellschaftsformen, in die angelegt wird. Das hat aber nichts mit Tarnung zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass verschiedene Rechtsformen unterschiedliche Rechtswirkungen ermöglichen. Und es ist verkürzt zu sagen, dass wenn jemand in einen Trust investiert und sein Vermögen juristisch in der einen oder anderen Form verselbständigt, dass das nur aus steuerlichen Gründen der Fall sein kann. Es gibt sehr viele weitere Argumente dafür, es gibt bspw. Nachfolgeregelungen, auch im Zusammenhang mit Unternehmungen, die patronal geführt werden, Familienunternehmen bspw., um nur ein Beispiel zu nennen. Nun, auch in diesen Gesellschaftsformen ist es mindestens in der Schweiz so, dass die Identifikation des Kunden bzw. des wirtschaftlich Berechtigten an einer derartigen Gesellschaftsform oder Trustform bis zum Ergebnis der Identifikation des ultimativ wirtschaftlich Berechtigten durchgeführt werden muss. Was heißt das? Wenn eine Behörde im Rahmen eines staatsvertraglichen Verfahrens oder innerschweizerisch im Rahmen des schweizerischen Rechts ein Auskunftsbegehren über Herrn oder Frau Sowieso stellt, woran der oder die

Betreffende berechtigt ist, dann werden die Schweizer Banken Beziehungen offenlegen - auch zu Trustverbindungen -, wenn sich herausstellt, dass an diesen Trustverbindungen eben diese betreffende Person berechtigt ist. Das hindert also überhaupt nicht. In dem Sinn kann man sich nicht hinter einer derartigen Konstruktion verbergen, sondern das ist absolut durch die schweizerische Gesetzgebung vorgesehen und wird so durch die Banken durchgeführt, dass das effektiv offengelegt wird. Und nun komme ich vielleicht noch zu einem letzten Punkt: Man sollte sich dann auch davor hüten, lediglich auf der oberen Ebene der gesetzlichen Bestimmungen zu argumentieren. In vielen Ländern ist es tatsächlich so, dass die Berechtigten bis zur natürlichen Person, die ultimativ berechtigt ist, durchidentifiziert werden müssen. Die Frage der Auskunftsbereitschaft ist aber ebenso wichtig. Wie sind diese Unterlagen bzw. diese Informationen aufbewahrt? Sind sie greifbar? Sind sie bspw., wie das in der Schweiz der Fall ist, elektronisch verfügbar, damit letztlich auf Knopfdruck verfügbar, oder ist die Information irgendwo physisch in irgendeinem von Millionen von Dossiers abgelegt, sodass Sie sie nie mehr finden werden? Achten Sie bitte - das möchte ich einfach noch als Hinweis hinterlassen -, achten Sie nicht nur auf die oberflächliche gesetzliche Regelung, sondern achten Sie auch darauf, wie das dann tatsächlich bezüglich der Informationsbereitschaft durchgeführt wird. Und da kann ich nur noch mal wiederholen: In der Schweiz ist alles elektronisch verfügbar. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben uns bei Ihnen zu bedanken. Jetzt kommen wir zum Deutschen Steuerberaterverband. Norman Peters, bitte schön.

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband e. V.): Vielen Dank. Zuerst und, wenn es möglich ist, vielleicht im Protokoll dick schreiben: Steuerberater beteiligen sich nicht an Steuerhinterziehung! Diejenigen, die es doch machen, machen sich strafbar - Ganz klar! -, wie jeder andere, und werden auch mit entsprechenden berufsrechtlichen Maßnahmen - dafür sind die Damen und Herren von der Kammer, hier rechts von mir, zuständig - belegt bis hin zum Berufsausschluss. Ich hoffe, ich habe jetzt nichts Falsches erzählt.

- Zwischenruf der Bundessteuerberaterkammer:
Es ist so! -

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband e. V.): So ist es! Danke. Zur Höhe der Mittel oder der Erträge, die im Ausland angelegt sind: Ich kenne sie nicht! Man liest immer viele Zahlen: Sie erwähnen den Bundesrechnungshof, andere Institute machen es aus irgendwelchen Außenwirtschaftsrechnungen, die ich allerdings nicht verstehe. Es zeigt nur immer, die Zinsrichtlinie hat nicht die Beträge erbracht, die man sich erwartet hat. Klar, sie hat auch einen engen Anwendungsbereich. Die Amnestie von vor ein paar Jahren hat nicht die 50 oder später auch mal 5 Milliarden gebracht, die avisiert waren, weil ja soviel Geld im Ausland

liegt, sondern es ist 1 Milliarde gekommen. Und es kommen auch nicht wöchentlich CDs rein. Herr Ondracek kennt Listen, aber ich lasse mir auch immer von Finanzamtsmitarbeitern, von den Vorstehern sagen, dass die jede Woche waschkörbeweise Briefe mit denunziantischem Inhalt bekommen. Und nur ein Bruchteil davon ist überhaupt handhabbar. Und wo der deutsche Fiskus doch noch auf Erträge aus CD-Verkäufen einen besonderen Steuersatz ansetzt, einen geringen, den man nicht mal im Gesetz findet, wäre es eigentlich lukrativ, CDs an den deutschen Fiskus zu verkaufen. Aber: Sie kommen nicht! Wir sind da also in einem Bereich der Spekulation und ich kenne die Zahlen auch nicht. Nur: Wenn sie so hoch sind, dann handelt es sich doch teilweise auch um notorische Steuersünder. Und die kriegen Sie nicht, wenn Sie ins Gesetz schreiben ‚Da wird der Werbungskostenabzug versagt!‘. Sie müssen doch ein Interesse haben, vielleicht auch über anderes nachzudenken. Andere Länder haben wirksame Mittel: Die USA mit ihren Verhandlungstechniken. Aber Sie müssen es eben im internationalen Bereich schaffen. Nur so haben Sie wirklich die Möglichkeit, dieses Problem umfassend in den Griff zu kriegen. Mit nationalen Regelungen dieser Art, die unbestimmt sind, die viele Unbeteiligte treffen - man spricht immer von ‚überschießender Tendenz‘, davon kann ich sehr viel erkennen -, werden Sie das Problem nicht lösen, d. h., Sie müssen es international machen. Man hat im letzten halben Jahr gesehen, welche Fortschritte man erzielen kann, wenn die großen Staaten in Europa zusammenstehen und nicht ihre Partikularinteressen verfolgen. Ich glaube, das wäre der richtige Ansatzpunkt. Vielleicht wird man dann eines Tages erfahren, ob nun 1 Milliarde, 5 Milliarden, 50 oder 500 Milliarden im Ausland liegen. Ich weiß es leider nicht. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war der Deutsche Steuerberaterverband auf die Frage des Kollegen Lothar Binding. Jetzt für die Unionsfraktion: Kollege Manfred Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Ich frage den Bund der Steuerzahler und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Jetzt haben wir uns schon zwei Stunden über repressive Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung unterhalten. Aus allen anderen Bereichen kriminellen Verhaltens hört man insbesondere von - in Anführungszeichen - „fortschrittlichen Kriminologen“, dass man nicht nur repressiv, dass man auch präventiv die Steuerhinterziehung bekämpfen muss. Frage: Sehen Sie noch Möglichkeiten, Steuerhinterziehung präventiv zu bekämpfen? Oder: Ist es nicht etwas einseitig, nur repressiv vorzugehen und auch vielleicht nicht so erfolgversprechend? Ich frage mal ausgewogen die Steuerzahler und die Steuer-Gewerkschaft, damit wir beide Seiten hören.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist schön. Und da schauen wir jetzt mal, wer beginnt. Frau Isabell Klocke, machen Sie es?

Sve Klocke (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Ja!

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl.

Sve Klocke (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage. Es ist natürlich immer schöner, im präventiven Bereich zu arbeiten als repressiven Bereich. Wir verfolgen hier ganz klar die Linie, dass wir sagen: Einfache Steuergesetze, die für den Steuerzahler verständlich sind, die für seinen Berater einfach zu vermitteln sind, einfach anzuwenden sind, sind sicherlich das beste Mittel, um Steuerhinterziehung vorzubeugen, denn wir müssen hier natürlich auch konstatieren, dass Steuerhinterziehung nicht nur aufgrund krimineller Energie erfolgt, sondern teilweise auch fahrlässig passiert, weil viele Gesetze gar nicht bekannt sind oder viele Regelungen einfach aus Unwissenheit nicht richtig angewendet werden. Insoweit sehen wir hier den Bedarf, einfache Steuergesetze zu schaffen. Vielleicht in diese Richtung, weil wir uns hier über das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz unterhalten: Ein Gesetz, das nur auf Vorrat geschaffen wird, ist sicherlich auch daher kein gutes Gesetz, als der Steuerzahler hier mehr Regeln hat, die nicht zur Anwendung kommen. Von daher: Noch mehr Regelungsflut, die zu noch mehr Unsicherheit führt. Das konnten wir schon in den vergangenen Tagen verzeichnen. Es sind viele Anrufe, viele Anfragen bei uns eingegangen, welchen Stand das Gesetzgebungsverfahren hat und wann es erstmalig zur Anwendung kommt. Insoweit bitten wir auch, dies bei dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben Ihnen zu danken. Vielen Dank. Jetzt: Herr Ondracek. Ich bitte Sie um Ihren Beitrag.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Herr Kolbe, für die Frage. Es gibt zwei Personenkreise: Die einen, die grundsätzlich akzeptieren, dass man Steuern zahlen muss, die natürlich gerne alle Ausnahmen ausnutzen, die es gibt - alle legalen -, und die, wenn es zu kompliziert wird, vielleicht in Versuchung geführt werden, da und dort einen illegalen Weg zu gehen. Es sind aber Menschen, die grundsätzlich ihre Einnahmen erklären oder zwangsweise erklärt haben, weil die Dinge bekannt sind, die dann versuchen, im Ausgabenbereich, bei den Werbungskosten, bei den Sonderausgaben - das ist ohnehin begrenzt -, bei den Werbungskosten, Betriebsausgaben ein bisschen zu schummeln - sage ich einmal vorsichtshalber -. Der Personenkreis ist natürlich zu erreichen, indem man mit großen Pauschalen arbeitet, damit man gar keine Einzelbeträge mehr abziehen kann. Dann wird es transparenter, dann braucht auch keiner mehr zu suchen ‚Wo kann ich noch was abziehen, absetzen?‘. Also: Für diesen Personenkreis hilft ein überschaubareres Recht mit größeren Pauschalen und nicht mehr so viel Einzelfallgerechtigkeit, wie wir es derzeit haben. Das hilft! Es hilft aber nicht bei denen, die grundsätzlich sagen ‚Ich will keine Steuern zahlen!‘. Da müssen Sie als Präventionsmaßnahme einen Steuersatz Null einführen. Davon kann der Staat aber nicht leben. Der Personenkreis ist also durch ein einfacheres Steuerrecht auch nicht zu

erreichen, der grundsätzlich versucht, Einnahmen zu verschweigen, Einnahmen aus der Besteuerung wegzusteuern, zu tarnen, zu verstecken. Der Personenkreis muss immer mit irgendwelchen Mitteln verfolgt werden können. Da gibt es eben nur sehr begrenzte Möglichkeiten. Ich habe es schon einmal ausgeführt: Die Leute gehen davon aus, dass sie nicht entdeckt werden. Sie halten sich für so raffiniert, dass sie Wege finden, die ein Fahnder nicht finden kann, und wenn ein Fahnder zu wenig Instrumente hat, dann kann er sie auch nicht finden. Deswegen muss man hier versuchen, mehr Instrumente zu schaffen, mehr Instrumente in die Hand zu geben, auch da und dort vielleicht ein paar mehr Personen in die Ermittlungen einzubeziehen. Wenn ich Beispielfälle, die es gibt, nehme - nur daraus können wir lernen, alles was wir an Erfahrung gewinnen konnten, haben wir aus Fällen, die abgearbeitet sind - sehen wir, dass es Tarnkonten gibt. Ob man die jetzt als Tarnkonten bezeichnet, ist Geschmackssache. Aber es gibt tatsächlich Konten, die auf andere Namen, auf andere Institutionen, auf andere Vereinigungen angelegt sind, nur zum Zweck des Verschleierns und Verdunkelns. Wenn jemand Geld anlegt, ist es nicht strafbar. Der kann Geld mit seinem klaren Namen überall in der Welt anlegen. Wenn er seine Einnahme deklariert, dann ist das alles in Ordnung. Wenn sich aber jemand - ich bleibe bei dem Beispiel, weil es das gängigste ist - in Liechtenstein einen Briefkasten zulegt, dann frage ich nach dem wirtschaftlichen Sinn. Den kann ich auch nicht durch Präventionsmaßnahmen erreichen. Der legt ganz bewusst seinen Briefkasten an, um dort Geld zu verstecken, zu verschleiern. Wir wissen auch aus der Erfahrung, dass es nicht die kleinen Leute sind, denn die ganze Geschichte lohnt sich mit den Gebühren der Treuhänder ab einer Million aufwärts. Und das ist nicht der kleine Steuerzahler. Aber die Großen, die gehen eben. Nicht alle, um nicht in einen falschen Zungenschlag rein zu bekommen! Aber es gibt einen Personenkreis, der diesen Weg konsequent geht. Das kann sich der Steuerstaat nicht bieten lassen, nicht gefallen lassen. Das ist eine Größenordnung, die nicht tolerierbar ist. Wenn man dann sieht, dass selbst große Firmen - auch hier nenne ich keine Namen - Schmiergeldtöpfe mit Tarnkonten füllen, dann ist auch sichtbar, dass es kein Phänomen eines bestimmten Personenkreises ist, sondern dass es sich leider quer durch die Landschaft zieht. Auch hier muss etwas getan werden, muss gegengesteuert werden. Es macht keinen Sinn - und hier sind wir bei den Vorschriften, die heute zur Diskussion stehen -, alles hinzunehmen, dass es schon richtig ist, wie der Vertreter des Bundes der Steuerzahler gesagt hat. Die Welt ist eben nicht in Ordnung! Es gibt Steuerhinterziehung! Das kann man nicht wegdiskutieren. Es macht keinen Sinn, wenn ich von einem Briefkasten ein Gutachten geliefert bekomme, dessen Wert mit einer Zahlung von einer Million honoriert wird. Der Betriebsprüfer - Sie haben gesagt, die Welt ist in Ordnung! Der Betriebsprüfer hat schon genügend Möglichkeiten! -, der Betriebsprüfer kann dann fragen, ‚Für was haben Sie das Gutachten bestellt?‘. Dann wird irgendjemand von der Firma erklären, wie wichtig das ist. Der Betriebsprüfer ist hier auf Glauben angewiesen. Er kann nicht beurteilen, ob das wirklich wichtig ist oder nicht so wichtig ist. Der braucht hier mehr! Er kann hier künftig rückfragen. Er kann hier die eidesstattliche Versicherung verlangen, dass das wirklich einen wirtschaftlichen

Zweck hat und dass nicht nur ein Lehrbuch abgeschrieben worden ist, was man dann mit einer Million dotiert, um Schwarzgeld zu generieren, das man für andere Zwecke einsetzt, wo man es wieder braucht. Das sind also alles Dinge, die aus dem Leben gegriffen sind. Die sind nicht erfunden, sondern die gab es und gibt es auch immer wieder und da braucht man Instrumente. Deswegen auch eidesstattliche Versicherung da und dort. Die wird nicht flächendeckend eingesetzt, aber dort, wo es für notwendig erachtet wird, da ist es eben ein Instrument, das man bisher nicht hat. Und es ist klar geworden, dass der Staat bisher an dieser Stelle zu schwach war und dass man dem Staat mehr in die Hand geben muss, als er bisher hatte, um die notorischen Nichtzahler an die Kasse zu holen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dieter Ondracek. Jetzt kommen wir zur nächsten Fragestellung: Frau Kollegin Lydia Westrich von der Fraktion der SPD. Frau Kollegin Lydia Westrich.

Lydia Westrich (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin schon der Meinung, dass dieses Gesetz eventuell auch einen präventiven Charakter haben kann, wenn es so durchkommt, und dann vielleicht mögliche Fallgestaltungen verhindert. Ich hätte trotzdem noch einmal eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, weil in der Anhörung ein relativ tiefes Misstrauen gegenüber der Verwaltung herauskam, wie willkürlich diese Vorschriften, die ggf. Gesetz werden, sein werden. Da hätte ich gerne noch einmal Herrn Ondracek gefragt. Auch bisher sind die Einkommensmillionäre in einem hohen Maß geprüft worden, wie das schon lange in der Abgabenordnung möglich ist. Wie wird das dann in Zukunft mit diesem Gesetz sein? Wie wird das Verhältnis auch bei vorbehaltloser Kooperation mit den Steuerpflichtigen bezüglich Auskunftsvollmacht und eidesstattlicher Versicherung sein? Wird dieses Gesetz das Verhältnis Steuerbürger und Steuerverwaltung eventuell vergiften oder kann das so weiterlaufen wie bisher? Außerdem hätte ich noch eine Frage an die Commerzbank. Darf ich, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, zwei Fragen, gerne.

Lydia Westrich (SPD): Es würde mich interessieren, wie Ihre ausländischen Gesellschaften in der Zukunft den deutschen Finanzbehörden bei Vorlage einer Vollmacht Auskunft geben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ist die Frage angekommen?

Sv Korten (Commerzbank Aktiengesellschaft): Schwer verständlich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Kollegin Lydia Westrich, wenn Sie noch einmal die Frage an Herrn Stefan Korten von der Commerzbank stellen würden.

Lydia Westrich (SPD): Herr Korten, ich hätte gerne gewusst, wie Ihre ausländischen Gesellschaften damit umgehen, wenn deutsche Finanzbehörden mit der Vorlage einer Vollmacht von Steuerpflichtigen kommen und Auskunft wollen. Das hätte ich gerne gewusst.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir beginnen aber mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herr Dieter Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Frau Westrich, für die Frage. Die ehrlichen Steuerzahler die sind von all diesem nicht betroffen. Die haben nichts zu befürchten und nichts zu besorgen. Es geht um jene, die eben nicht so ehrlich sind. Und da spricht die Abgabenordnung heute schon vom Ermittlungsgrundsatz: Die Steuerbehörde muss ermitteln, in beide Richtungen, sowohl zu Gunsten wie zu Ungunsten. Dieser Ermittlungsgrundsatz steht in der Abgabenordnung festgeschrieben. Dazu gibt es Hilfsmittel: Auskunft von Dritten. Die Bank ist grundsätzlich ein Dritter. Dort greift das normale Auskunftsrecht nicht, denn da ist in der Vergangenheit ein § 30a in die Abgabenordnung eingeführt worden, der den normalen Weg von Auskünften Dritter genau an dieser Stelle unterbindet. Aber gerade die Geldspur ist es, die am erfolgreichsten verfolgt werden kann. Die Geldspur ist es, mit der der Verdacht entsteht, die Geldspur ist es, bei der man die Tat aufdecken kann. Wenn man hier den ersten Anfangsverdacht hat und im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist, dann ist der § 30a weg, dann gilt er nicht. Aber ich brauche erst mal den notwendigen Anfangsverdacht. Und das ist der Punkt, der hier vom § 30a massiv gehindert wird, aber damit müssen wir leben. Deswegen muss es andere Möglichkeiten geben, diese Klippe zu umsteuern und zu dem Anfangsverdacht zu gelangen. Wir haben jetzt hier einige Instrumente in der Diskussion. Es wird dann noch einmal zusätzlich kompliziert, wenn es ins Ausland geht. Da greifen die derzeitigen Rechts- und Amtshilfe-Ersuche nicht, oder teilweise nicht. Was bei solchen Fällen insgesamt ein Problem ist: Die lange Zeitdauer, bis die Antwort zurückkommt. Die lange Zeitdauer vereitelt dann oftmals den Verfolgungszweck oder die Verfolgungsspur wird verwischt, weil ich ein halbes oder ein dreiviertel Jahr auf die Auskunft warten muss. Das ist leider derzeit die Erfahrung. Ich habe auch vernommen, dass von der Schweiz die Äußerung gekommen ist, obwohl es ein Rechts- und Amtshilfeabkommen gibt, sei dieser Weg kaum beschritten worden. Das ist so, weil bisher, nach der bisherigen Rechtslage die hohe Hürde in der Schweiz besteht, dass ein Betrugstatbestand nachgewiesen werden muss - eben nicht die normale Steuerhinterziehung, die bei uns ein Straftatbestand ist, sondern ein Steuerbetrug nach Schweizer Recht -. Nur dann wird Rechts- und Amtshilfe gewährt. Und jeder Fahnder, der einmal den Weg in Richtung Schweiz gegangen ist, weiß aus der Erfahrung heraus, außer Kraft und Mühe und Zeit bringt es nichts. Dann spare ich mir das gleich, von vornherein und versuche einen anderen Weg. Das ist die derzeitige Situation und die muss eben besser werden. Wenn die Kooperationsbereitschaft jetzt besser wird, wenn die Kooperations-

bereitschaft vielleicht auch dahin geht, dass man bei normaler Steuerhinterziehung Auskünfte gibt, dann ist das ein Erfolg, den die ganze Diskussion mit sich gebracht hat. Dann werden vielleicht die Hürden kleiner, dann ist es an der Verwaltung, zu versuchen, die Wege zu beschleunigen - in jeder Hinsicht. Auch wir aus deutscher Hinsicht müssen dann alles tun, schnell zu werden, wenn Auskünfte von uns von den Partnern verlangt werden. Das ist ein Weg, der gegenseitig gegangen werden muss, aber hier müssen sich alle daran halten. Ich weiß, dass auch das international ein Thema ist. Ich bin auch der Präsident der europäischen Steuerbeamten insgesamt und wir haben darüber ständig Diskussionen. Es ist ein Anliegen aller Steuerbeamten in Europa, den Weg zu beschleunigen, die Amts- und Rechtshilfe zu verbessern, aber einen obergreifenden Dienstweg, wie wir ihn da und dort haben, braucht eine Rechtsgrundlage, sonst ist er nicht verwertbar. Hier müssen also ein klarer rechtlicher Rahmen und klare Abkommen geschaffen werden, damit die Dinge transportiert werden, schneller transportiert werden. Und da gibt es Wege und Möglichkeiten - wohlgemerkt, immer, um den Unehrlchen an die Kasse zu holen. Der Ehrliche hat davon nichts zu befürchten und nichts zu besorgen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft feiert nächste Woche ihr großartiges Jubiläum. Auch darauf möchte ich schon hinweisen. Jetzt die Commerzbank, Herr Stefan Korten, Sie sind von Frau Kollegin Lydia Westrich gefragt.

Sv Korten (Commerzbank Aktiengesellschaft): Vielen Dank für die Frage. Sie betrifft die Auskunftsbereitschaft und -willigkeit unserer ausländischen Gesellschaften. So habe ich die Frage verstanden. Ich denke, wir müssen hierzu zwei generelle Ebenen unterscheiden: Das ist einmal die Ebene der ausländischen Gesellschaft in ihren eigenen Angelegenheiten und zum Zweiten die Auskunftsbereitschaft, wenn das ausländische Institut von Dritten, hier in der Finanzverwaltung, um Auskunft gefragt wird. Zu dem ersten Komplex kann ich sagen: Natürlich sind wir in dem jeweiligen Ausland verpflichtet, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, d. h. in unseren eigenen Angelegenheiten der ausländischen Gesellschaften sind wir natürlich gegenüber der Finanzverwaltung im Rahmen der Betriebsprüfung, im Rahmen der Steuerveranlagung, so wie wir das auch aus dem Inland kennen, zur Rechenschaft verpflichtet. Das tun wir auch. Dem kommen wir auch uneingeschränkt nach. Der zweite Komplex ist, glaube ich, das, worauf Sie sich mit Ihrer Frage mehr konzentrieren: Nämlich das Thema, ‚Inwieweit geben wir Auskunft, wenn es um die steuerlichen Belange von Dritten geht?‘. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und meiner Kenntnis nach liegen uns konkrete Auskunftersuche - insbesondere der deutschen Finanzverwaltung - an die ausländischen Gesellschaften nicht vor. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder mit Auskunftersuchen der deutschen Finanzverwaltung an die Commerzbank AG im Inland zu tun gehabt. Diese haben wir jederzeit konstruktiv begleitet. Was die Anfrage an das Ausland anbelangt, liegt mir, wie gesagt, nichts

vor. Es ist auch nach der Abgabenordnung so, dass zunächst einmal der Steuerpflichtige danach gefragt wird und auch befragt werden muss, um die steuerlichen Tatbestände aufzuklären. Nur wenn dies nicht gelingt, können Dritte herangezogen werden. Das ist aber gegenüber ausländischen Gesellschaften bei uns, soweit ich das weiß, nicht der Fall gewesen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben Ihnen zu danken und kommen jetzt zur nächsten Fragestellung. Sie kommt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Dr. Gerhard Schick, bitte schön.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich möchte noch einmal den Zentralen Kreditausschuss fragen. Zuerst kurz eine Bitte: Könnten Sie uns als Ausschuss im Nachgang zu dieser Anhörung vielleicht einen Überblick über die Präsenz des deutschen Kreditgewerbes in Steueroasen zur Verfügung stellen, denn in aggregierter Form müsste es ja möglich sein, uns da mal ein Bild zu verschaffen? Meine konkrete Frage bezieht sich aber auf Ihre vorherige Stellungnahme. Sie haben gesagt, neben der Steuerflucht gäbe es ein anderes Motiv, z. B. den Schutz vor Vollstreckung, der in einem unserer Nachbarstaaten wesentlich stärker ausgeprägt sei. Ich glaube, das ist eine sehr interessante Information, wenn wir neben dem Schaden für den Fiskus auch noch Schaden für Handwerker, Ehefrauen im Insolvenzverfahren etc. befürchten müssen. Vielleicht können Sie da uns noch einmal detailliert Auskunft geben. Außerdem würde ich gerne Herrn Herrmann von der Finanzdirektion bitten, diesen Sachverhalt, also die Motivlage der Beteiligten, die verschiedenen Motivlagen, die genannt worden sind, noch einmal zu bewerten. Dann würde ich Sie bitten, uns auch noch einmal eine Einschätzung aus der Praxis mitzugeben, inwieweit bei deutschen Steuerbürgern gerade deutsche Finanzinstitute mit ihren Töchtern in Steueroasen im Verhältnis zu den ausländischen Instituten eine Rolle spielen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das sind die Fragen des Kollegen Dr. Schick und ich beginne beim Zentralen Kreditausschuss, Herr Dr. Heinz-Jürgen Tischbein.

Sv Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Dr. Schick. Ich hatte - ausdrücklich möchte ich das betonen - Sachverhalte geschildert ohne eine Wertung hineinzulegen, die Inländer dazu bewegen, im Ausland Geld anzulegen. Dazu gehört natürlich - ohne eine Wertung, das möchte ich hier ausdrücklich sagen und zu Protokoll geben -, dass das deutsche Vollstreckungsrecht nicht die uneingeschränkte Anwendung im Ausland findet. Das hatte auch der Vertreter der OFD Koblenz so wertneutral gesagt. Das sind Motive, die einen Inländer dazu bewegen können, Geld im Ausland anzulegen. Die andere Frage: Welche Geschäftsstellen werden in Steueroasen von deutschen Kreditinstituten unterhalten? Eine solche Liste ist natürlich möglich, kann zusammengestellt

werden, wenn Sie uns eine Liste der Steueroasen zur Verfügung stellen, Herr Dr. Schick. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Klaus Herrmann, des Weiteren sind Sie vom Kollegen Dr. Schick gefragt worden.

Sv Herrmann (Oberfinanzdirektion Koblenz): Vielen Dank für die Frage. Die Motivlage: Darüber könnte man stundenlang sprechen. Es gibt nichts, was es da nicht gibt. Das Motiv Nummer 1 wird man wohl sagen können, ist schlicht die Gier. ‚Gier frisst Hirn!‘ ist so ein Spruch bei uns, d. h., es werden Konstruktionen gewählt, die sogar wirtschaftlich unvernünftig sind, aber das Ziel ist Steuerersparnis um jeden Preis. Und da ist auch schon angeklungen: Steuersatz Null ist einfach immer besser als Steuersatz 5 oder 10 oder 20 Prozent. Null ist einfach weniger, deswegen wird es das vermutlich noch eine ganze Weile geben. Wir haben natürlich auch Verschleierung. Verschleierung ist angesprochen worden, gegenüber Gläubigern, Ehefrauen und Sonstigen, aber auch in dem großen Bereich Korruption muss ich zwangsweise verschleiern. Ich muss solche Konstruktionen einsetzen, wenn ich irgendwo korruptive Mittel ansammeln will und auch einsetzen will, um meine spätere Strafbarkeit und die Enttarnung zu vermeiden. Die deutschen Institute beteiligen sich ... Ja, ich kann es eigentlich nur aus der Vergangenheit heraus sagen. Wir hatten in der Vergangenheit diese großen Bankverfahren, als es diesen richtigen Hype gab, das Geld nach Luxemburg zu bringen und alle deutschen Institute, einschließlich der Landesbanken eine Luxemburger Dependance gegründet haben, um ihre Kunden ein Stück weit zu behalten. Durch die Zinsinformationsverordnung ist bspw. sehr viel Geld nach Singapur geflossen. Soweit man weiß haben auch alle deutschen Institute mittlerweile ihre Töchter in Singapur, um auch da wieder das Geld zu betreuen. Es gilt vermutlich auch da der Satz: Die Banken müssen da sein, wo die Kunden sind. Nur weiß man nie, was da zuerst war: Die Banken oder die Kunden. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Henne oder das Ei. Vielen Dank, Herr Klaus Herrmann. Das waren die Fragen des Kollegen Dr. Gerhard Schick. Jetzt der Kollege Dr. Axel Troost und dann der Kollege Frank Schäffler. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal die Deutsche Steuer-Gewerkschaft befragen, und zwar erstens noch einmal ganz konkret zu der anonymen Zuschrift bezüglich der 52 000, oder ein paar weniger oder mehr. Was ändert sich ganz konkret durch dieses Gesetz für die deutschen Steuerbehörden bezüglich dieser 52 000 Fälle? Es gibt ja keine automatischen Meldungen. Man muss genaue Vorstellungen haben, wo man nachfragt. Es gibt keine anonymen Konten, aber Nummernkonten gibt es ja trotzdem. Also: Was ändert sich ganz konkret durch dieses Gesetz? Das ist die erste Frage. Zweite Frage: Sie weisen in Ihrer Stellungnahme ganz im Kleinen - aber, ich glaube, ganz wichtig - an

mehreren Stellen darauf hin, dass das Wort „Kreditinstitute“ zu eng ist und ausgeweitet werden müsste. Das scheint mir ganz wichtig zu sein, weil man hier ganz einfach möglicherweise einen handwerklichen Fehler macht, wenn man nur diesen Begriff nimmt, weil Sie jetzt vermutlich darstellen werden, dass es da Ausweichreaktionen gibt, die dann mit dem Gesetz nicht erfasst werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Fragen des Kollegen Dr. Troost richten sich ausschließlich an Herrn Dieter Ondracek. Bitte schön, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Herr Dr. Troost. Bei den 52 000, die ich vorhin erwähnt habe, handelt es sich um Konten, die nicht auf natürliche Personen angelegt sind, sondern auf Stiftungen, auf Trusts, auf Corporations und Ähnliches. Da hilft die Zinsrichtlinie nicht, denn die derzeitige europäische Zinsrichtlinie greift nur bei Geldanlagen auf natürliche Personen. Diese Kapitalerträge auf diese nicht natürlichen Personen bleiben also auch in der Welt der Zinsrichtlinie unversteuert. Der Ursprung des Geldes ist meist auch unversteuert. Jetzt fragen Sie konkret, was dieses Gesetz hier hilft. Ich sage ganz konkret: Wenig, denn es geht immer um die Anfangsspur. Und wenn ich die Anfangsspur nicht habe, die mir konkrete Hinweise auf den Liechtensteiner Briefkasten gibt, dann kann ich auch bei der neuen Kooperation mit der Schweiz nicht gezielt bei der Bank abfragen, weil ich gar nicht weiß, auf welche XY-Gesellschaft das Geld meines Kunden angelegt ist. Von daher bin ich also immer darauf angewiesen, dass ich irgendetwas entdecke. Und es gehört auch zu den Erfahrungen, dass es die Banken ganz genau bei den Beratungen dieser Konten nehmen. Es gibt sichtbare Unterlagen, die dann natürlich bei der Abarbeitung von Fällen gesehen werden, bei denen die Banken ganz ausdrücklich darauf hingewiesen haben, keine Notizen zu machen, keine Zettel aufzuheben, keine Spuren irgendwo zu legen, denn dann wird es gefährlich und heiß. Man kann also davon ausgehen, dass eine Anfangsspur, wenn die Ratschläge befolgt werden, nur durch Zufall entdeckt werden kann, nur durch Hinweise erlangt werden kann. Ich bin noch zuversichtlich, dass von diesen 52 000 der eine oder andere Name bei mir landet. Hier werden nicht 52 000 Namen genannt werden, aber es werden einige Namen kommen, denn ich habe signalisiert, einfach mit einer Liste, auf der 52 000 Zahlen genannt werden, kann die Deutsche Steuerfahndung nichts anfangen. Wenn wenigstens ein oder zwei konkrete Fälle genannt werden, dann kann man diese Spur aufnehmen. So war es auch bei der größeren Aktion, die es in der Vergangenheit in Richtung Luxemburg gab. Da musste man auch den ersten Anfangsverdacht haben. Das war damals ein Geldinstitut in Düsseldorf, das sich zunächst zum Verfassungsgericht sich gewehrt hat. Dort wurde dann grünes Licht für die Steuerfahndung gegeben. Daraufhin sind mehrere hunderttausend Konten enttarnt worden. Solche Dinge erwarten wir eben auch in anderen Fällen, aber das ist mehr oder weniger Zufall oder ein Mutiger. Es ist vorhin angeklungen, dass das ein anonymes Schreiben ist - ich habe es selbst gesagt -, aber es ist ein Originalbriefkopf der

Bank, keine Kopie, weil es einen geprägten Briefkopf hat. Den kann man nicht kopieren. Und es gibt parallel dazu Gespräche. Nur: Ich habe Verständnis für die Leute, dass sie nicht unterschreiben, denn wenn sein Name publik wird, dann hat er seinen Job verloren. Von daher: Da unterschreiben sechs Mitarbeiter dieser Bank, die die Machenschaften des Vorstandes nicht mehr mittragen wollen. Das nehme ich ernst und nehme es nicht als irgendwelchen Hokusfokus, der von irgendjemandem in die Welt gesetzt wird. Aber es klar: Es ist ein anonymer Hinweis, der eingegangen ist, allerdings auf einem Originalbriefkopf der betreffenden Bank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Antwort des Herrn Ondracek. War da noch was, Herr Kollege Dr. Troost?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Das war nur der erste Teil. Der zweite Teil war noch einmal die Frage, ob man im Gesetzentwurf nicht „Kreditinstitute“ durch anderes ersetzen müsste.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Das ist der zweite Hinweis, den ich damit indirekt beantwortet habe. Wenn man mit den Auskunftsrechten, mit den Auskunftsmöglichkeiten nur auf ein Kreditinstitut abzielt, dann greift das zu kurz. Wenn ich als Anfangsverdacht einen Hinweis auf einen Trust, eine Stiftung oder Ähnliches habe, dann brauche ich das Abtreten des Auskunftsrechts schon hinsichtlich dieser Stiftungen und Trusts, damit ich dann beim Treuhänder anfragen kann, wer hinter dieser Einrichtung steckt. Dann komme ich erst weiter, um zu einem Täter zu kommen. Der Täter der Steuerhinterziehung ist ja nie eine nicht natürliche Person, sondern es ist immer eine natürliche Person. Und ich muss erst über diese Ecke zur natürlichen Person kommen, um konkrete Ermittlungen gegen eine natürliche Person einleiten zu können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Der nächste Fragesteller ist, wie von mir angekündigt, der Kollege Frank Schäffler aus der Fraktion der FDP. Bitte schön, Kollege Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es war ganz interessant, dass Herr Ondracek gerade gesagt hat, dass das Gesetz nicht viel bringen wird. Deshalb würde ich zum einen noch einmal Herrn Rommes von der Luxemburger Bankenvereinigung und gleichzeitig Herrn Roth von der Schweizerischen Bankiervereinigung zum allgemeinen Umfeld befragen wollen. Im Zuge dieses Gesetzes hat der Finanzminister Äußerungen von sich gegeben, die auch in Ihrem Land zu ganz erheblichen Protesten geführt haben. Hat sich das inzwischen beruhigt? Haben sich die Menschen in ihren Ländern beruhigt oder wird das aus Ihrer Sicht nachhaltige Folgen mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider betroffenen Länder haben? Dazu hätte ich gern eine grundsätzliche Einschätzung, wie das bei Ihnen vor Ort diskutiert wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das sind die Fragen des Kollegen Frank Schäffler aus der FDP-Fraktion. Ich beginne bei der Luxemburger Bankenvereinigung, bei Ihnen Monsieur Jean-Jacques Rommes.

Sv Rommes (Association des Banques et Banquiers Luxembourg (ABBL)): Danke, Herr Vorsitzender. Danke, Herr Schäffler, für die Frage. Die Äußerungen, die zum Teil hier in Deutschland, aber nicht nur vom Bundesfinanzminister gemacht worden sind, haben in Luxemburg einen kleinen Sturm ausgelöst. Das kann ich nicht leugnen. Unser Bankenverband hat versucht - das muss ich auch sagen - auf Deeskalation zu setzen, denn es sind dann auch von Luxemburger Seite als Antwort Dinge gesagt worden, die im Niveau das deutsche nicht übertroffen haben. Es ist so, dass die Aussagen nicht alle gleich waren, und es ist eine Aussage, die in Luxemburg eingeschlagen hat - ganz brutal -: Das ist die Aussage, dass man solche Probleme früher mit Soldaten gelöst hätte. Das war eigentlich die Aussage, mit der die Luxemburger ein bisschen aufgeweckt worden sind und erwacht sind. Dann hat man besser zugehört, was da alles gesagt worden ist. Gut. Es sind ja in Luxemburg in Wahlzeiten. Wir werden jetzt, im Juni Wahlen haben. Sie werden im Herbst Wahlen haben. Wir gehen erst einmal davon aus, dass alle nach den Wahlen ein bisschen den Verstand wiederfinden werden und sich die Dinge dann auch rationaler diskutieren lassen. Im Augenblick ist es so, dass dadurch in Luxemburg auch innenpolitisch ein Streit entstanden ist, weil die Luxemburger Sozialdemokraten durch solche Aussagen unter Druck geraten sind. Aber, wie gesagt: Ich hoffe doch sehr, dass man jetzt auf beiden Seiten nicht bei diesen Ressentiments bleiben wird und dass dann im Herbst, wenn unter Staaten - wie sich das so gehört - verhandelt wird, Einigungen gefunden werden und dass sich das dann legen wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Es gab auch hier zwischen den beiden Parlamentspräsidenten einen Briefwechsel. Auch ich habe einen Kontakt zum luxemburgischen Ausschussvorsitzenden. Und auch wir werden wieder in Kürze von unserer Seite eine entsprechende Einladung der Finanzausschüsse aussprechen und insofern auch auf Parlamentsebene das traditionell gute Verhältnis fortsetzen. Jetzt bitte ich Sie, Herr Urs Roth, um Ihre Beantwortung.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Schäffler. Die Situation in der Schweiz ist sehr ähnlich. Wir fühlen uns natürlich als kleines Land und auch zu zwei Dritteln einer Art deutschen Muttersprache mächtig - nicht der echten deutschen Hochsprache mächtig -, immer etwas inferior, wenn Sie so wollen. Wir sind die Kleinen und da im Norden ist der große Nachbar, den wir bewundern, wo wir aber auch gewisse Ressentiments haben. Es ist einfach so! Das ist Fakt! Und: Derartige Äußerungen werden natürlich in der Schweiz sehr stark gewichtet. Es ist wahrscheinlich nicht so zwischen

deutschen Bundesländern, aber wir fühlen uns dann immer sehr stark angegriffen. Nun: Klarerweise - da sind wir auf der gleichen Ebene, wie Herr Kollege Rommes gerade gesagt hat - versuchen wir von der Schweizerischen Bankiervereinigung, hier zu deeskalieren. Dafür gibt es einen ganz bestimmten Grund unter vielen - erstens einmal: Es bringt natürlich überhaupt nichts, hier zu eskalieren. Aber der Hauptgrund ist letztlich der, dass die Schweiz, die schweizerische Regierung und auch der Bankensektor voll hinter der Übernahme der OECD-Standards stehen. Wir haben in unserem politischen System die Situation, dass letztlich das Volk möglicherweise über ein Doppelbesteuerungsabkommen - sprich: eine Revision des Doppelbesteuerungsabkommens - entscheiden muss. Und unser Ziel ist es, bei einem vernünftigen Doppelbesteuerungsabkommen zu einem „Ja“ zu kommen, nicht zu einem „Nein“. Derartige Äußerungen, die die Situation dann anheizen, Äußerungen von Herrn Bundesfinanzminister und auch von anderen Mitgliedern der politischen Landschaft in Deutschland, sind hier natürlich äußerst gefährlich. Wir müssen am Ende des Tages ein „Ja“ hinkriegen. Wir möchten nicht unbedingt eine Volksabstimmung durchführen müssen, aber es ist für die Schweizer Bürger, für Kreise, die das machen wollen, völlig einfach, 50 000 Unterschriften zusammenzukriegen. Und dann findet ein Referendum statt! Dann hat das Volk das letzte Wort! Das ist letztlich die Situation. Und was absolut bedauerlich ist und natürlich unsererseits überhaupt nicht akzeptiert werden kann, ist, dass natürlich einzelne, kleine politische Gruppierungen des weit außen stehenden rechten Endes versuchen, auf dieser Äußerung des Herrn Bundesfinanzministers Politik zu betreiben, und das auf einer Ebene zu tun, die verachtenswert ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Roth. Wir haben auch schon beim deutschschweizerischen Finanzdialog miteinander gesprochen und zwischenzeitlich habe ich mit Kollegen aus dem Schweizer Parlament und aus dem Ständerat geredet. Ich habe den Finanzausschuss zu einem Dialog auf der Ebene der Parlamentarier eingeladen. Für die Parlamentarier gilt der Grundsatz: Immer miteinander reden, nicht übereinander. Herr Prof. Pichler, Sie haben die Möglichkeit, hier noch etwas anzubringen. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Pichler (Wirtschaftskammer Österreich): Nachdem jeder Abgeordnete nur zwei Fragen stellen kann, ...

Vorsitzender Eduard Oswald: ..., wollen Sie jetzt mal die Abgeordneten was fragen? Nein.

Sv Prof. Dr. Pichler (Wirtschaftskammer Österreich): ..., wollte ich ganz kurz als drittes Land ...

- Heiterkeit -

Sv Prof. Dr. Pichler (Wirtschaftskammer Österreich): Ich möchte zu dieser Frage ganz einfach aus österreichischer Sicht sagen: Wir halten natürlich von so einer Rhetorik nichts! Aber es gibt in Österreich ein Sprichwort - ich sage es so, dass es nicht nur die bayerischen Damen und Herren hier verstehen -: „Beim Reden kommen die Leute zusammen.“ Daher hat unser Finanzminister den Kontakt mit Ihrem Finanzminister gehabt und man hat Gespräche vereinbart. Ich möchte aber schon sehr ernst dazu sagen: Gerade weil Deutschland in Europa so eine wichtige Rolle spielen soll und auch spielt, nämlich in Europa und für Europa, muss man sich der Verantwortung und der Sensibilitäten bewusst sein. Was mir bei der Diskussion hier aufgefallen ist, dass niemand die Frage gestellt hat: Warum müssen Sie sich so intensiv mit dieser Thematik beschäftigen? Ich habe vorhin gesagt: In unserem Land - ich glaube, das ist schon wichtig - hat man im Jahr 1993 eine Regelung zur Kapitalertragsbesteuerung gefunden, die eigentlich ein Musterbeispiel für ganz Europa gewesen wäre, an Effizienz, an verwaltungsschonender Vorgehensweise. Ich glaube, es wäre gut. Es steht mir als Gast nicht zu, aber dennoch fällt es auf, dass niemand diese Frage gestellt hat. Zum Zweiten: Es wird immer von Steueroasen gesprochen. Wenn hierbei irgendjemand an Österreich denkt, dann darf ich Ihnen sagen: Wir halten das wirklich für absurd. Nur, um auf eine Diskussion hier in Deutschland Bezug zu nehmen: Der Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer liegt in Österreich bei 50 Prozent. Und dann muss Ihnen, gerade wenn wir viele Formulierungen unklar lassen und große Spielräume lassen und Sie in den Verordnungsweg gehen, klar sein, dass es hier ganz einfach zu Verunsicherungen kommen kann, die in der heutigen wirtschaftlichen Situation nicht gut sind. Sie entschuldigen, wenn ich das als Beobachter Ihrer Diskussion so sehe. Ich bin weit davon entfernt, nicht zu sehen: Jedes Land hat seine Probleme, muss mit seinen Problemen fertig werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl, das ist in der Tat so. Ich habe jetzt noch Wortmeldungen und versuche, das zeitlich einzuschränken. Ich habe noch Kollegen Leo Dautzenberg für die Unionsfraktion mit einer Fragestellung. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das, was zuletzt - auch von Herrn Prof. Pichler - angesprochen wurde, ist durchaus als Fragestellung erfolgt. Es wurde auch deutlich, wo da vielleicht die Unterschiede liegen. Aber wir haben auch eine Abgeltungssteuer, die in die richtige Richtung geht. Die muss natürlich noch verfeinert werden, sodass gerade bezüglich Österreichs Berührungspunkte entstehen. Aber meine Frage wäre, Herr Vorsitzender - ich glaube, es ist abgestimmt, dass ich die Bundessteuerberaterkammer fragen darf -, wie es mit Blick auf die Erbschaftssteuer und die noch nicht vollständig vorliegenden Verwaltungserlasse zu bewerten ist. Gibt es noch Handlungsbedarf bei der Erbschaftssteuer, Herr Schwenker.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war jetzt an Jörg Schwenker.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, danke für die Frage. Wir haben ein Problem: Wir haben die Ländererlasse nicht! Aber wir haben eine Frist, die am 30.06. abläuft. Ich kann nämlich bei Betriebsvermögensübertragung nur bis zum 30.06. entscheiden: Altes oder neues Recht. Da die Ländererlasse nicht vorliegen, kann jetzt kein Berater seinen Job richtig machen und kann nicht sagen: Altes oder neues Recht. Deswegen plädieren wir dringend für eine Verlängerung dieser Frist. Die ist damals wahrscheinlich unter anderen Gesichtspunkten festgesetzt worden. Man dachte, dass die notwendigen Ländererlasse da sind. Das sind so knapp 100 Seiten. Ich habe sie mal im Entwurf gesehen. Die gehen sehr ins Detail. Da ist wirklich Handlungsbedarf. Insofern danke ich für die Frage zur Praxis. Es gibt noch einzelne Regelungen, da könnten wir uns dann auch noch einmal bilateral unterhalten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Gut! Jetzt habe ich noch die Fragestellung vom Kollegen Ortwin Runde.

Ortwin Runde (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Herrn Prof. Jarass und Herrn Ondracek. Hier ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass wir diese Diskussion in einem besonderen Umfeld führen. Da ist für mich vor dem Hintergrund dieses Umfelds, das davon gekennzeichnet ist, dass die Banken erheblicher Steuerzahlereinsätze bedürfen, um stabilisiert zu werden, die Frage: Halten Sie die besondere Sensibilität der Öffentlichkeit bezüglich Steuergestaltung, Steuerhinterziehung über Steueroasen, halten Sie diese Sensibilität für nachvollziehbar? Und: Könnte es auch ein Akt der Entspannung der Situation sein, wenn der Bankenbereich hier - ähnlich wie das gegenwärtig in Frankreich geschieht - sagt: Bezüglich des Geschäftsmodells in Richtung Steueroasen sind wir selbstkritisch, sind wir bereit, mit der Steuerverwaltung und den Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, um dadurch als Ausgleich für das, was die Steuerzahler zahlen müssen, ein höheres Steueraufkommen zu gewährleisten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Ortwin Runde. Jetzt bitte ich beide, den Versuch zu unternehmen, dass wir unsere Anhörung punktgenau beenden können. Herr Dieter Ondracek, ich darf Sie als Ersten bitten.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Runde, schönen Dank für die Frage. Es ist klar, wenn keine Bank bei solchen Gestaltungen hilft, dann wird es für die, die den Weg gehen wollen, schwierig. Es wird aber - ich sage das mal aus meiner Erfahrung heraus - irgendwo immer einen geben, der den Weg geht. Und damit ist es natürlich wieder die Frage des Geschäfts. Lässt man sich die Geschäfte entgehen, wenn alle in eine Richtung gehen?

Aber: Grundsätzlich wäre es schon so, wenn hier Selbstreinigungs- und Selbstheilungskräfte wirken. Wir haben ja das Gegenbeispiel bei Geldwäsche. Da ist die Kooperation durchaus zufriedenstellend, auch die Kooperation der Banken. Geldwäschemeldungen erfolgen, nicht überall so, wie sie sein sollten, aber im Großen und Ganzen erfolgen sie so, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Wenn wir - analog zur Geldwäsche - eine Regelung bei Verdachtsmeldungen von unklaren Zahlungen bekämen, dann wäre das ein Weg, der so zur Selbstreinigung der Branche beitragen würde.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Jetzt: Bitte schön, Herr Prof. Dr. Jarass.

Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Runde. Es ist sicherlich so, dass die Finanzmarktkrise durch das verfehlte Steuersystem in Deutschland, aber auch in den anderen großen Industrieländern wie USA und Großbritannien, wesentlich mit herbeigeführt und unterstützt wurde. Denn: Wenn ein Handwerker irgendetwas kauft oder verkauft, ist er voll steuerpflichtig in Deutschland. Auch wir in Deutschland haben das Steuersystem systematisch so weiter vorangetrieben, dass wenn ein international operierender, spekulativ eingestellter Hedge Fonds in Deutschland etwas kauft, kann er die ganzen Kosten in Deutschland geltend machen und die ganzen Erträge sind - ganz legal - in Deutschland steuerfrei. Etwas Ähnliches ist unter dem Stichwort „Carried Interest“ und vieles andere mehr bei den Leuten zu vermelden, die in diesem Business tätig sind. Die ganze internationale Beraterszene, die diese Maßnahmen vorantreibt, ist in Deutschland steuerfrei. Die ganzen Kosten können aber in Deutschland steuerlich geltend gemacht werden. Durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf unternimmt der Gesetzgeber erstmalig einen Versuch - und ich habe vorhin schon dargestellt, ich glaube, einen durchaus systematisch erfolgreichen Versuch -, dass diese steuerliche Privilegierung von international tätigen Institutionen verringert wird und dass die steuerliche Privilegierung von denjenigen, die in Deutschland Geschäfte machen und ihr Kapital im Ausland verwalten, etwas verringert wird. Wir werden sicherlich gerade in Hinsicht auf die Finanzkrise noch einmal gemeinsam nachdenken müssen, wie wir das deutsche Steuersystem aus deutscher Sicht nachjustieren, damit nicht diejenigen, die im international spekulativen Bereich tätig sind, weitestgehend ganz legal steuerfrei sind, sondern dass in Zukunft der heimische Handwerker und der international operierende Geldanleger in etwa steuerlich gleichgestellt werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Ortwin Runde. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zu danken, zu danken dafür, dass Sie auch schon am heutigen Montagvormittag zu uns gekommen sind. Die Parlamentarier haben eine lange parlamentarische Woche vor sich. All Ihre Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, den

ich Ihnen insgesamt empfehle. Es lohnt sich! Ich bedanke mich bei Ihnen aber nicht nur für die Teilnahme an der heutigen Anhörung, sondern auch dafür, dass Sie regelmäßig engen Kontakt zu uns halten. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Woche und alles erdenklich Gute. Vielen Dank und auf Wiedersehen!

Ende: 12.01 Uhr

Boe/Fre/Was